



Brüssel, den 28. Mai 2018
(OR. en)

9122/18

COHOM 65
CFSP/PESC 463
DEVGEN 73
FREMP 79
INF 81
JAI 444
RELEX 429
CSDP/PSDC 265
COJUR 9

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 28. Mai 2018
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8987/18

Betr.: EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im
Jahr 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage den EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2017, den der Rat auf seiner Tagung vom 28. Mai 2018 angenommen hat.

**EU-JAHRESBERICHT ÜBER
MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE IN DER WELT IM JAHR 2017**

Inhalt

1. __ Einleitung	4
2. __ Der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Menschenrechte.....	5
3. __ Die Tätigkeit der EU auf multilateraler Ebene	7
Die EU in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen.....	7
Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	9
Die EU im Europarat.....	10
Die EU in der Internationalen Arbeitsorganisation.....	11
4. __ Demokratie und Wahlen	11
Wahlen.....	11
Demokratie	15
5. __ Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigung.....	19
6. __ Freiheit der Meinungsäußerung	25
7. __ Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit.....	29
8. __ Folter und sonstige Misshandlungen	33
9. __ Die Todesstrafe	36
10. __ Gleichstellung und Nichtdiskriminierung	37
Gleichstellung der Geschlechter.....	37
Kinder	43
Ältere Menschen.....	47
Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LBGTI).....	47
Menschen mit Behinderungen	50
Rechte der indigenen Völker.....	51
Minderheitenrechte	52
Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz.....	545

11. ___ Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.....	55
12. ___ Wirtschaft und Menschenrechte.....	57
13. ___ Der Menschenrechtsansatz der EU für Konflikt- und Krisensituationen.....	61
Einbeziehung der Menschenrechte bei Konfliktprävention, Krisenmanagement und Unrechtsaufarbeitung.....	61
Internationaler Strafgerichtshof.....	64
Humanitäres Völkerrecht.....	65
Terrorismusbekämpfung.....	67
14. ___ Menschenrechte in den Bereichen der EU-Außenpolitik.....	69
Mobilität, Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber.....	69
Handel.....	75
Entwicklungszusammenarbeit.....	79
15. ___ EU-Instrumentarium.....	80
Menschenrechtsleitlinien.....	80
Länderstrategien zu Menschenrechten und Demokratie.....	82
Menschenrechtsdialoge.....	82
Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte.....	84
Verzeichnis der Abkürzungen.....	85

1. Einleitung

Auch im Jahr 2017 waren die Menschenrechte ein zentrales Anliegen des auswärtigen Handelns der Europäischen Union, und die EU ist erneut ihrer Rolle als führende Akteurin im Bereich der Menschenrechte auf der weltpolitischen Bühne gerecht geworden. Im Einklang mit den im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019)¹ verankerten Zielen hat die EU Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in der ganzen Welt ergriffen.

Die im Juni 2017 veröffentlichte Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans der EU² hat ergeben, dass dieser in einem immer schwierigeren internationalen Umfeld entscheidend zur Förderung und Umsetzung eines kohärenten Ansatzes zur Einbeziehung der Menschenrechte in alle Bereiche des auswärtigen Handelns der EU beigetragen hat. Bei der Überprüfung war zudem ein vielversprechender Trend bezüglich der Menschenrechtsdialoge zu verzeichnen, die an Legitimation gewinnen und in Drittländern zunehmend positive Wirkungen entfalten. Insgesamt hat die Überprüfung bestätigt, dass die EU bei der Umsetzung des Aktionsplans gute Fortschritte erzielt hat.

Allerdings waren 2017 auch anhaltende Angriffe auf die Zivilgesellschaft zu verzeichnen. Im Einklang mit den Prioritäten der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union³ ist die EU weiterhin allen ungerechtfertigten Einschränkungen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und des Rechts, sich friedlich zu versammeln, entschieden entgegengetreten. Im Rahmen der bilateralen Dialoge einschließlich der Menschenrechtsdialoge, mit der Leistung finanzieller Unterstützung sowie in multilateralen Foren hat sich die EU nachdrücklich für ein günstiges Umfeld für Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger eingesetzt.

Darüber hinaus war die 2017 vorgenommene Aktualisierung der Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes von 2007⁴ ein Meilenstein im globalen Wirken der EU im Bereich der Kinderrechte. In den Leitlinien wird die Gesamtstrategie der EU, mit der die Bemühungen um die Wahrung der Kinderrechte verstärkt werden sollen, umrissen und bekräftigt, dass die EU sich auch weiterhin für die Rechte aller Kinder einsetzen wird, damit sie ihr volles Potenzial entfalten können.

¹ Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019), Dok. 10897/15 vom 20. Juli 2015.

² EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2015-2019: Halbzeitüberprüfung, Dok. 11138/17, 7. Juli 2017.

³ Schlussfolgerungen des Rates zur Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Dok. 13202/16 vom 17. Oktober 2016.

⁴ Überarbeitung der Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2017) – "Kein Kind zurücklassen", Dok. 6846/17, 6. März 2017.

Der vorliegende Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Bemühungen der EU zur Förderung der Menschenrechte in Drittländern im Jahr 2017. Im Mittelpunkt des Berichts stehen thematische Fragen, die durch länderspezifische Beispiele illustriert werden. Anders als in den letzten Jahren umfasst der Bericht keinen geografischen Teil, in dem alle Drittländer behandelt werden. Aktuelle Informationen zu den Menschenrechten finden sich jedoch für jedes Land auf den Websites des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der Delegationen.⁵ Durch das neue Konzept wird der Bericht leserfreundlicher und zeitnäher und somit hoffentlich ein nützliches Instrument für alle Gesprächspartner.

2. Der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Menschenrechte

Der 2012 ernannte und der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin (HV/VP) Mogherini unterstellte Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Menschenrechte Stavros Lambrinidis hat sich weiterhin dafür eingesetzt, die Effizienz, Kohärenz und Sichtbarkeit des Eintretens für die Menschenrechte in der Außenpolitik der EU zu erhöhen. 2017 hat der EU-Sonderbeauftragte den Dialog mit zahlreichen Ländern, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft durch offizielle Besuche, Menschenrechtsdialoge, multilaterale Gespräche und Repräsentationstätigkeiten weiter verstärkt.

Er stattete Äthiopien und den Philippinen erstmals einen offiziellen Besuch und Iran, Ägypten und Myanmar einen Gegenbesuch ab, führte in Brüssel hochrangige Gespräche mit Kuba und nahm an hochrangigen Folgetreffen im Anschluss an frühere Besuche in Pakistan und Guatemala teil. Dank dieser Gespräche konnte auf bi- und multilateraler Ebene ein offener Dialog zur Förderung der Menschenrechte aufrechterhalten werden. Bei all seinen Besuchen brachte der EU-Sonderbeauftragte auch weiterhin die wichtigsten Menschenrechtsanliegen zur Sprache und versuchte herauszufinden, wie sich vor Ort am besten konkrete Fortschritte erzielen lassen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des EU-Sonderbeauftragten bildete die Fortführung der bilateralen, regionalen und multilateralen Arbeiten im Bereich der Menschenrechte mit wichtigen Partnern im Rahmen hochrangiger Menschenrechtsbesuche und -dialoge, so auch mit Brasilien, Mexiko, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

⁵ [The European External Action Service's \(EEAS\) webpage.](#)

Ferner wurde 2017 eine neue Initiative entwickelt, mit der durch die Herausstellung, Unterstützung und Propagierung von "Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte" und von bewährten Verfahren, die verschiedene Länder in allen Erdteilen bereits anwenden, Angriffen auf die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte begegnet werden soll. In diesem Zusammenhang stattete der Sonderbeauftragte Regierungen, unabhängigen Menschenrechtsinstitutionen und der Zivilgesellschaft in Burkina Faso, Ghana, Gambia, Peru, Chile, Indonesien und Südkorea offizielle Besuche ab und führte bilaterale Gespräche mit den Außenministern von u.a. Cabo Verde, Argentinien und Uruguay. Bei den Besuchen wurde hervorgehoben, dass der Menschenrechtsrahmen bei der Bewältigung aller großen innenpolitischen und internationalen Aufgaben des 21. Jahrhunderts, zu denen dauerhafte Sicherheit, Entwicklung und die Förderung der Resilienz, der Inklusivität und des Zusammenhalts der Gesellschaften zählen, unerlässlich ist. Das Jahr 2018 mit dem 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem 25. Jahrestag der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien und dem 20. Jahrestag der VN-Erklärung über die Menschenrechtsverteidiger wird zu einer noch intensiveren Tätigkeit des EU-Sonderbeauftragten in diesem Bereich führen.

Im Hinblick auf alle größeren Herausforderungen bei den Menschenrechten hat der EU-Sonderbeauftragte die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen weiter verstärkt, insbesondere um die hochwichtige Rolle des VN-Menschenrechtsrates und der internationalen Strukturen im Bereich der Menschenrechte im weiteren Sinne zu unterstützen. Ferner hat er seine langjährige hochrangige Zusammenarbeit mit dem Europarat sowie die Bemühungen der EU um eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Regionalorganisationen, einschließlich der Afrikanischen Union, des ASEAN, der OIC und der Organisation Amerikanischer Staaten intensiviert.

Der EU-Sonderbeauftragte erhielt die nachdrückliche Unterstützung der EU für den Raum der Zivilgesellschaft und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern aufrecht, setzte sich gezielt für die Rückgängigmachung negativer Entwicklungen und neuer restriktiver Rechtsvorschriften für Nichtregierungsorganisationen in bestimmten Ländern sowie für die Freilassung inhaftierter Menschenrechtsverteidiger und friedlicher Aktivisten ein und unterstützte deren Wirkungsfreiheit durch zahlreiche konkrete Schritte.

Schließlich hat der EU-Sonderbeauftragte durch zweckbestimmte Besuche, Redebeiträge, akademischen Austausch und internationale Konferenzen die Außenwirkung der EU weiter erhöht und für die thematischen Hauptprioritäten der EU geworben, zu denen die Bekämpfung der Folter, die Abschaffung der Todesstrafe, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Unternehmen und Menschenrechte, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Frauen- und Kinderrechte und die Ablegung von Rechenschaft für Menschenrechtsverletzungen zählen.

3. Die Tätigkeit der EU auf multilateraler Ebene

Die Menschenrechte stehen im Zentrum des Multilateralismus und sind eine wesentliche Komponente des Systems der Vereinten Nationen (VN). Auch 2017 hat die EU insbesondere durch die Zusammenarbeit mit dem Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen und dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen auf multilateraler Ebene eine führende Rolle bei der universellen Förderung und dem Schutz der Menschenrechte gespielt. Gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern in der Welt hat die EU weiterhin eine Führungsrolle bei thematischen und länderbezogenen Initiativen gespielt. Sie hat zudem die Tätigkeiten des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), des Europarates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der VN-Sonderorganisationen, wie beispielsweise der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), unterstützt.

Die EU in den Menschenrechtsorganierten der Vereinten Nationen

Die EU unterstützt das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen bei der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, unter anderem durch länderspezifische Erklärungen und Entschlüsse, Untersuchungskommissionen, Erkundungsmissionen und andere spezifische Verfahren, die allgemeine regelmäßige Überprüfung und aktive Hilfe für all diejenigen, die gegen Menschenrechtsverletzungen vorgehen. Zudem verpflichtet sich die EU zur Umsetzung der Schutzverantwortung sowie zur Prävention und Unterbindung von Menschenrechtsverstößen im Kontext von Gräueltaten.

Die 72. Tagung des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen

Die Tagung des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der VN⁶ im Oktober/November 2017 war in Bezug auf die Prioritäten der EU sehr erfolgreich. So wurde die von der EU und Japan eingebrachte Resolution über die Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea ohne Abstimmung angenommen (sie wurde von zwei weiteren Ländern mitgetragen und enthält wichtige neue Formulierungen); die von der EU und der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten eingebrachte Resolution über die Rechte des Kindes und die von der EU eingebrachte Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurden im Konsens verabschiedet. Außerdem hat die EU die wichtige Resolution über die Lage der Menschenrechte in Syrien unterstützt.

⁶ Alle verabschiedeten Resolutionen sind auf der [Website der Vereinten Nationen](#) abrufbar.

Wie jedes Jahr hat sich die EU an den meisten interaktiven Dialogen mit Mandatsträgern der VN-Sonderverfahren beteiligt, und die EU-Mitgliedstaaten haben eng mit der EU-Delegation bei den Vereinten Nationen zusammengearbeitet, um die Standpunkte der EU zu unterstützen, auch durch Lastenverteilung bei Resolutionen und Erklärungen.

Tagungen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen im Jahr 2017

Auch im Jahr 2017 hat die EU unter Beweis gestellt, dass sie eine wichtige Akteurin des Menschenrechtsrates der VN⁷ ist, und hat erneut ein sofortiges Ende der entsetzlichen Menschenrechtsverletzungen sowie die strafrechtliche Verfolgung der dafür Verantwortlichen gefordert.

Auf der 34. Tagung des Menschenrechtsrates im März 2017 wurden alle vier von der EU eingebrachten Resolutionen (Rechte des Kindes, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Demokratische Volksrepublik Korea und Myanmar/Birma) ohne Abstimmung verabschiedet. Mit der von der EU und Japan eingebrachten Resolution über die Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea wurde das Mandat des Sonderberichterstatters verlängert und den wichtigsten Empfehlungen des Berichts der unabhängigen Expertengruppe zur Rechenschaftspflicht entsprochen; dazu gehörte auch ein Beschluss über den Ausbau der Kapazitäten des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und seines Büros in Seoul zur Verstärkung der derzeitigen Überwachungs- und Dokumentationstätigkeiten, zur Einrichtung eines neuen unabhängigen Zentralregisters für Beweise und Dokumentation sowie zur Rekrutierung von Sachverständigen im Bereich der Strafverfolgung und in anderen Bereichen. Mit der Resolution über die Lage der Menschenrechte in Myanmar/Birma wurde eine internationale Erkundungsmission eingerichtet und das Mandat des VN-Sonderberichterstatters verlängert.

Auf der 35. Tagung des Menschenrechtsrates im Juni 2017 konnte die EU die meisten ihrer Ziele verwirklichen, unter anderem die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters für Belarus und die Entsendung eines unabhängigen Teams zur Untersuchung der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Kasai (Demokratische Republik Kongo). Sie hat ferner die einvernehmliche Annahme der Resolutionen über Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen, über Terrorismus sowie über Kinder- und Zwangsheirat unterstützt.

⁷ Alle verabschiedeten Resolutionen sind auf der [Website des Menschenrechtsrates](#) abrufbar.

Auf der 36. Tagung des Menschenrechtsrates (September 2017) ist es der EU gelungen, ihre Prioritäten umzusetzen, zu denen auch die Erneuerung des Mandats der Untersuchungskommission in Burundi und die Verlängerung der Erkundungsmission in Myanmar/Birma und die Unterstützung der Resolution zu Syrien gehörten. Die EU hat zu dem Beschluss, eine Gruppe herausragender internationaler und regionaler Experten zur Überwachung und Meldung von Menschenrechtsverletzungen und zur Durchführung einer umfassenden Untersuchung aller mutmaßlichen Verstöße in Jemen einzusetzen, sowie zur Annahme der wichtigen Resolution über die Zusammenarbeit mit den VN beigetragen, in der Repressalien gegen Personen, die mit den VN zusammenarbeiten, verurteilt werden. Dass die Bekämpfung der Todesstrafe für die EU seit langen Jahren eine Priorität darstellt, kommt in ihrer Unterstützung für die Annahme der jährlichen Resolution deutlich zum Ausdruck.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Was die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) anbelangt, so hat sich die EU weiterhin aktiv am Dialog und an der Zusammenarbeit im Rahmen der menschlichen Dimension des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE beteiligt. Die EU hat die uneingeschränkte Erfüllung aller Verpflichtungen in den Bereichen Grundrechte und -freiheiten sowie Wahrung der menschlichen Würde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, gefordert und betont, welche wesentliche Bedeutung der Verwirklichung dieser Rechte und Freiheiten bei der Erhöhung der allgemeinen Sicherheit in Europa zukommt.

Die EU hat sich außerdem für die Umsetzung der im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) verankerten Prioritäten, insbesondere der Grundfreiheiten, eingesetzt und darauf hingewirkt, dass sie auf der Agenda der OSZE bleiben.

Die EU hat die wertvolle und fruchtbare Arbeit der autonomen OSZE-Institutionen (Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), Beauftragter für Medienfreiheit und Hoher Kommissar für nationale Minderheiten) und die umfassenden Tätigkeiten der OSZE im Zusammenhang mit Wahlen uneingeschränkt unterstützt, insbesondere durch die Teilnahme an Wahlbeobachtungsmissionen des BDIMR und die Zusammenarbeit mit der Parlamentarische Versammlung der OSZE. Außerdem hat die EU das BDIMR bei seinen Bemühungen unterstützt, den Teilnehmerstaaten der OSZE bei der Umsetzung der Empfehlungen des BDIMR zur Beobachtung von Wahlen behilflich zu sein.

Die EU im Europarat

Auch 2017 hat die EU den Europarat bei der Verteidigung und Verbreitung der in Europa fest verwurzelten Gedanken, Bestrebungen und Werte, nämlich Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, unterstützt. Diese Partnerschaft beruht auf den drei Säulen des hochrangigen politischen Dialogs, der rechtlichen Zusammenarbeit und der finanziellen Unterstützung. Die gemeinsamen Programme von Europarat und EU erstrecken sich auf die Zusammenarbeit in der EU-Beitrittsregion, der Östlichen Partnerschaft und den Länder des südlichen Mittelmeerraums. Beispielsweise ist die horizontale Fazilität der EU/des Europarates eine gemeinsame Initiative zur Unterstützung der Partner im westlichen Balkan und der Türkei bei der Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Im Rahmen der Initiative werden die Justizreform, die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität sowie der Schutz der Rechte besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen unterstützt und Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung gefördert.

Nach wie vor hat die EU in ihren Beziehungen zum Europarat durchgehend die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gefördert, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht von Frauen in alle Bereiche einbezogen, für wirksame Jugendstrategien, die allgemeine und die berufliche Bildung sowie die rasche Umsetzung der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit geworben und die Migration zur Sprache gebracht, wobei besondere Aufmerksamkeit den Bedürfnissen schutzbedürftiger Migranten galt, nämlich gefährdeten Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die aus irgendeinem Grund diskriminiert werden, sowie Opfern von Gewalt und Menschenhandel.

Schließlich unterstützt die EU nachdrücklich die Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und das System der Übereinkommen des Europarates als Hauptinstrumente zur Verteidigung der Menschenrechte in Europa.

Die EU in der Internationalen Arbeitsorganisation

Die EU hat 2017 aktiv an der Internationalen Arbeitskonferenz und der Arbeit des IAO-Verwaltungsrates teilgenommen, insbesondere an der Annahme einer Empfehlung betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, an Fünfjahresaktionsplänen zu fairer und wirksamer Arbeitsmigrationssteuerung bzw. zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit. Die EU hat ferner einen Beitrag zur Überprüfung der Internationalen Arbeitsnormen für Arbeitsschutz geleistet und aktiv auf die Ergebnisse der G20⁸ und der G7⁹ in Bezug auf die Förderung von menschenwürdiger Arbeit hingewirkt, wobei die Gestaltung der Arbeitswelt für eine inklusive Zukunft, die Verringerung des Geschlechtergefälles, die Förderung des Arbeitsschutzes sowie die Verringerung von Ungleichheiten im Mittelpunkt standen.

4. Demokratie und Wahlen

Wahlen

Wahlbeobachtung

Die EU-Organe arbeiten bei der Demokratieförderung eng zusammen, um weltweit demokratische Institutionen zu stärken und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Politikgestaltung in der ganzen Welt zu fördern.

Wahlbeobachtungen sind ein konkreter und öffentlichkeitswirksamer Ausdruck der Unterstützung der EU für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Mit Wahlbeobachtungsmissionen, deren Follow-up und Wahlhilfe leistet die EU dem Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 16 entsprechend einen Beitrag zu friedlichen und inklusiven Gesellschaften sowie zu leistungsfähigen, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen.

⁸ Die G20 (auch Gruppe der Zwanzig) ist ein internationales Forum der Regierungen und Zentralbankpräsidenten von Argentinien, Australien, Brasilien, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, der Russischen Föderation, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, der Türkei, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union.

⁹ Die Gruppe der Sieben oder G7 besteht aus Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Kanada, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten.

Die EU-Wahlbeobachtungsmissionen sind unabhängig und wenden entsprechend der Grundsatzklärung für die internationale Wahlbeobachtung systematisch und rigoros hohe Integritäts- und Unabhängigkeitsstandards an. Die Missionen werden von einem Mitglied des Europäischen Parlaments geleitet und resultieren aus der engen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen EU-Institutionen. Die EU arbeitet außerdem eng mit allen internationalen Beobachtergruppen zusammen, die der Umsetzung dieser Grundsatzklärung verpflichtet sind.

Auch 2017 hat die EU Wahlprozesse in der ganzen Welt begleitet, indem sie Wahlgremien und Organisationen der Zivilgesellschaft, die an der Wahlbeobachtung beteiligt waren, technisch und finanziell unterstützt hat. In 20 Ländern wurden Wahlunterstützungsprojekte durchgeführt.¹⁰ In manchen Fällen wurden die Wahlgremien direkt unterstützt, um die Wahlverfahren und die Wählerregistrierung zu verbessern. In anderen Fällen hat die EU bei der Reform der Rahmenbedingungen für Wahlen, der stärkeren Beteiligung von Frauen an Wahlen und Initiativen zur Konfliktverhütung Unterstützung geleistet. Die EU hat zudem in Gambia, Gabun, Jordanien und Kirgisistan inländische Wahlbeobachter unterstützt.

¹⁰ Armenien, Georgien, Ghana, Guinea, Jordanien, Kambodscha, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Libanon, Liberia, Malawi, Myanmar/Birma, Nepal, Nigeria, Peru, Salomonen, Sambia, Simbabwe und Somalia.

Wahlbeobachtung in Gambia

Anfang 2017 kam es in Gambia zum ersten demokratischen Regierungswechsel seit der Unabhängigkeit, mit dem die 22jährige autoritäre Herrschaft des früheren Präsidenten Yahya Jammeh beendet und ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen der EU und Gambia aufgeschlagen wurde. Der Oppositionskandidat Adama Barrow gewann am 1. Dezember 2016 die Präsidentschaftswahlen gegen den Amtsinhaber Präsident Jammeh. Nach Wochen des politischen Stillstands wurde Adama Barrow am 19. Januar im vorübergehenden Exil in Senegal in sein Amt eingeführt und kehrte eine Woche später nach Gambia zurück, nachdem der frühere Präsident Jammeh das Land auf inländischen und internationalen Druck verlassen hatte.

Die EU verpflichtete sich, den demokratischen Übergang im Rahmen der Agenda der neuen Regierung zur Stärkung der demokratischen Institutionen unter uneingeschränkter Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Die EU baute außerdem die Entwicklungszusammenarbeit aus und stockte ihre Hilfe für das Land auf. Die EU entsandte zum ersten Mal eine umfassende Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung des Mitglieds des Europäischen Parlaments (MEP) Miroslav Poche zu den Parlamentswahlen am 12. April 2017 nach Gambia. Die Mission wurde von der Regierung und der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen, da sie einen Beitrag zum Aufbau von Vertrauen in die demokratischen Mechanismen in einem politisch gespaltenen Land leisten konnte. Die Mission begrüßte die friedliche Atmosphäre, in der die Wahlen durchgeführt wurden, und lobte die Wahlbehörden für einen gut organisierten Prozess.

Mit dem Wahlergebnis erhielten Präsident Barrow und seine Regierung den klaren Auftrag, die Reformagenda zur Förderung von Demokratie, Frieden, Aussöhnung sowie der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit weiterzuverfolgen. Die Analyse und die Empfehlungen der Mission sollen in die Reformagenda der Regierung einfließen.

Auch 2017 hat die EU durch die Entsendung von Wahlbeobachtungsmissionen und kleineren Wahlexpertenmissionen Wahlprozesse unterstützt. EU-Wahlbeobachtungsmissionen wurden nach Gambia, Honduras, Kenia, Liberia, Nepal, Timor-Leste und Kosovo entsendet¹¹. Außerdem wurden Wahlexpertenmissionen nach Algerien, Angola, Honduras, Kambodscha, Kenia, Myanmar/Birma, Papua-Neuguinea und Palästina entsendet.¹² Schließlich wurden Wahl-Folgemissionen nach Malawi, den Malediven, Nigeria und Peru entsendet.

Follow-up von Wahlbeobachtungsmissionen

Im allgemeinen Kontext ihrer Politik der Demokratieförderung setzt sich die EU für ein effektives und systematisches Follow-up der Wahlmissionen ein, damit deren langfristige Wirkung sichergestellt wird. Die intensivierete Arbeit an der Weiterverfolgung der Empfehlungen steht im Einklang mit den wichtigsten Grundsätzen des auswärtigen Handelns der EU, nämlich der Verbesserung der Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen der EU und zwischen den verschiedenen EU-Instrumenten. Die EU hat 2017 die Broschüre 'Beyond Election Day: Best Practices for Follow-up to EU Election Observation Missions' (Über den Wahltag hinaus: Bewährte Verfahren für das Follow-up von EU-Wahlbeobachtungsmissionen)¹³ veröffentlicht, die einen Überblick über die Instrumente und die bewährten Verfahren für eine wirksame Umsetzung der Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlexpertenmissionen der EU gibt. Die Broschüre wurde an den Europäischen Entwicklungstagen im Juni in Brüssel offiziell vorgestellt.

Als globale politische und entwicklungspolitische Akteurin mit einem umfassenden weltweiten Delegationsnetz ist die EU bestens in der Lage, die Umsetzung der Empfehlungen der Wahlkommissionen zu fördern. Die Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlexpertenmissionen werden auf EU-Ebene regelmäßig in den politischen Dialogen mit den Partnerländern aufgegriffen und tragen damit zur Ausgestaltung der Wahlunterstützung durch die EU bei. Außerdem streben die EU und ihre Mitgliedstaaten einen Ausbau der Zusammenarbeit beim Follow-up und eine Stärkung der Partnerschaften mit anderen Organisationen an, die in den Bereichen Wahlen, Menschenrechte, Zivilgesellschaft, Entwicklung, Demokratisierung und Friedenskonsolidierung tätig sind. 2017 wurde die Zusammenarbeit mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE und dem Europarat intensiviert, um die Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen im Westbalkan und in der Östlichen Nachbarschaft der EU zu verfolgen.

¹¹ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

¹² Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

¹³ [Beyond Election Day: Best practices for follow-up to EU Election Observation Missions \(2017\)](#)

Die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisation in die Umsetzung solcher Empfehlungen ist von größter Bedeutung für deren Annahme auf lokaler Ebene und zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Follow-up. Die EU setzt sich für die Förderung der Wahlreform durch Wahlbeobachtergruppen ein, die sich aus Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen. Sie hat 2017 einen Leitfaden und eine Methodik zur Schulung inländischer Beobachter ausgearbeitet, die die Empfehlungen ihrer Organisationen oder internationaler Beobachter weiterverfolgen sollen. Beobachter in Kirgistan wurden in dieser Methodik geschult; der Leitfaden wird 2018 eingeführt und angewendet.

Demokratie

Im Nachgang zu den Schlussfolgerungen des Rates von 2009 zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU¹⁴, in denen mehr Kohärenz und stärkere Wirkung der Demokratieförderung der EU gefordert werden, haben die EU und ihre Mitgliedstaaten ein Pilotprojekt zur Demokratieförderung durchgeführt.¹⁵ Mit der Annahme eines Demokratie-Aktionsplans in elf Pilotdelegationen in Drittländern gelangte das Pilotprojekt zur Demokratieförderung 2017 zum Abschluss. Auf der Grundlage dieses Projekts wurden bewährte Verfahren und Empfehlungen ermittelt. Zu den thematischen Bereichen, denen für demokratische Reformen eine Schlüsselrolle zukommt und die daher im Mittelpunkt der Demokratieförderung der EU stehen, gehören Transparenz und Rechenschaftspflicht in der öffentlichen Verwaltung, Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Politikgestaltung, politische Bildung, verstärkte Zusammenarbeit mit politischen Akteuren wie politischen Parteien und Parlamenten sowie Unterstützung unabhängiger Medien. Besondere Beachtung sollte der demokratischen Teilhabe von Frauen und jungen Menschen, den Auswirkungen neuer Technologien auf die Demokratie und den bürgerlichen und politischen Rechten geschenkt werden.

Der Abschluss des Pilotprojekts fiel mit der Halbzeitüberprüfung der Finanzierungsinstrumente der EU im Bereich der Außenbeziehungen zusammen. So bot sich die Gelegenheit, die Kohärenz zwischen der politischen Analyse und der Programmplanung zu stärken, um so die Demokratie in alle Instrumente einzubeziehen und die Wirkung der finanziellen Unterstützung der EU für Drittländer zu steigern.

¹⁴ Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU, 17. November 2009.

¹⁵ Ein erstes Pilotprojekt wurde 2011-2013 in neun EU-Delegationen durchgeführt (Benin, Bolivien, Ghana, Libanon, Malediven, Mongolei, Kirgisistan, Philippinen und Salomonen); das Pilotprojekt der zweiten Generation wurde 2014 in elf Delegationen eingeführt (Georgien, Republik Moldau, Tunesien, Marokko, Malawi, Mosambik, Tansania, Fidschi, Timor-Leste, Myanmar/Birma und Paraguay).

Die EU hat Initiativen unterstützt, mit denen die Demokratie in Partnerländern vertieft werden soll; so wurden in Jordanien, Nigeria und Pakistan umfassende Programme im Bereich demokratische Staatsführung ins Leben gerufen, die Hilfe für Wahlgremien, nationale Parlamente, politische Parteien und die Zivilgesellschaft beinhalten. Ein ähnliches umfassendes Projekt wird sie 2018 in Sierra Leone anlaufen lassen.

Das südafrikanische Ministerium für Justiz und verfassungsrechtliche Entwicklung erhielt technische Unterstützung, damit es seinen Berichterstattungsverpflichtungen aus den multilateralen und regionalen Verträgen nachkommen kann. Ähnliche Unterstützung erhielt der peruanische Parlamentsausschuss, der sich mit der Wahlreform befasst.

Die Parlamentswahlen in Armenien

Am 2. April 2017 fanden Parlamentswahlen nach dem neuem Wahlrecht statt, das infolge der Bemühungen der Europäischen Union erheblich verbessert wurde (von der EU empfohlene Garantien). Die EU hat gemeinsam mit Deutschland und dem Vereinigten Königreich erhebliche Mittel für das neue Wähleridentifizierungssystem bereitgestellt, das dazu beigetragen hat, dass der Wahltag aus technischer Sicht sehr gut verlief und Mehrfachstimmabgaben sowie "Karussellabstimmungen" verhindert wurden. Die EU hat eine zentrale Rolle bei den internationalen Bemühungen in Armenien gespielt und ein gutes Beispiel für die sinnvolle Verwendung europäischer Steuergelder gegeben. Der Abschlussbericht des BDIMR der OSZE kam zu dem Schluss, dass die Wahlen gut organisiert waren und die Grundfreiheiten generell geachtet wurden. Allerdings wurde auch festgestellt, dass glaubhaften und weit verbreiteten Berichten zufolge Stimmen gekauft wurden und Druck auf Beamte, u.a. in Schulen und Krankenhäusern, und auf Wähler ausgeübt wurde, bestimmte Parteien zu wählen.

Die EU hat im Jahr 2017 auch weiterhin die Parlamente als wesentliche Bestandteile demokratischer politischer Systeme unterstützt. Das Europäische Parlament hat den Parlamenten in einer Reihe von Partnerländern Unterstützung in Form von Studienbesuchen, Seminaren und Konferenzen und dem direkten Austausch zwischen Parlamentariern über Themen wie die Beziehungen zwischen Legislative und Exekutive, den Haushaltszyklus, die Arbeit der Ausschüsse oder die Beziehungen zwischen den Fraktionen angeboten.

Das Europäische Parlament hat eine "tunesische Woche" veranstaltet, in der es eine größere Delegation der tunesischen Assemblée des Représentants du Peuple (ARP) empfing. Gegenstand der Beratungen waren unter anderem die Beziehungen zwischen Exekutive und Legislative, die Rolle der Frauen in der Politik (zusammen mit dem Globalen Forum führender Politikerinnen), die Rolle der Parlamentarier bei der Verbesserung der Transparenz und die Beziehungen zwischen Parlament und Zivilgesellschaft. Außerdem wurde ein Seminar für Nachwuchspolitiker veranstaltet, an dem auch Teilnehmer der von der Hohen Vertreterin Mogherini ins Leben gerufenen und von der Anna-Lindh-Stiftung durchgeführten Initiative "Young MED Voices Plus" mitwirkten.

Die EU hat 2017 außerdem ein globales Pilotprogramm zur Unterstützung politischer Parteien aufgelegt, um die repräsentative Demokratie und den politischen Pluralismus zu fördern. In den nächsten Jahren werden in Malawi, Bolivien, Marokko, Benin, Paraguay, der Mongolei, Moldau, Tunesien, Kirgisistan und Georgien fünf Projekte mit dem konkreten Ziel durchgeführt, junge Frauen in die Lage zu versetzen, in politischen Parteien eine aktive Rolle zu spielen, politische Parteien bei der Verbesserung ihrer Verwaltung, der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und ihrer Kontakte zu den Bürgerinnen und Bürgern (insbesondere Frauen und junge Menschen) zu unterstützen und den Dialog zwischen den politischen Parteien über den für die Parteien geltenden rechtlichen, finanziellen und/oder politischen Rahmen sowie die Parteienfinanzierung zu fördern.

Die EU war 2017 bestrebt, die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Förderung von Rechenschaftspflicht, Transparenz und partizipativer Entscheidungsfindung zu stärken. In Malaysia und Peru hat sie Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt, die die Erbringung lokaler Dienstleistungen überwachen und sich für die Verbesserung der Dienstleistungen und deren Transparenz einsetzen.

Die Kampagne #EU4Democracy

Im September und Oktober haben sich 26 EU-Delegationen in Ländern in aller Welt, unter anderem in Brasilien, Jordanien, Nigeria, Uganda, Usbekistan und Timor-Leste, an einer Public-Diplomacy-Kampagne beteiligt, die zur Zeit des Internationalen Tages der Demokratie (15. September) und des Internationalen Tages des allgemeinen Informationszugangs (28. September) stattfand. Im Mittelpunkt der Kampagne mit dem Titel EU4Democracy standen die Förderung der Rolle der Bürgerinnen und Bürger, der Zivilgesellschaft sowie der Medien und anderer Akteure, die sich für eine demokratische Rechenschaftspflicht und den Zugang zu Informationen einsetzen. Mancherorts wurden Diskussionsrunden und Schreibwettbewerbe für Studierende, junge Menschen sowie andere Bürgerinnen und Bürger organisiert. An anderen Orten wurde eine "Demokratiewand" aufgebaut, auf der Studierende schriftlich oder grafisch darstellen konnten, was Demokratie für sie bedeutet. Die Kampagne wurde in den Medien ausführlich behandelt und stieß insbesondere in den sozialen Medien unter den Hashtags #EU4Democracy und #my_democracy_is# auf lebhaftes Interesse. Sie wurde auch von einer Konferenz anlässlich des Internationalen Tages der Demokratie aufgegriffen, die das Europäische Parlament am 27. September in Brüssel veranstaltet hat. Die Kampagne EU4Democracy in den Delegationen der EU wird im nächsten Jahr erneut stattfinden.

5. Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigung

Die EU ist der Überzeugung, dass eine handlungsfähige und resiliente Zivilgesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt ein wesentlicher Bestandteil einer jeden Demokratie ist. Ein deutlicher Beleg für das große Engagement der EU bei der Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft sind deren jüngste Maßnahmen: Der Bericht¹⁶ des Unterausschusses Menschenrechte des Europäischen Parlaments über die Entschlossenheit der EU, Maßnahmen gegen Einschränkungen des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern zu ergreifen, wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. Die Europäische Kommission veröffentlichte 2017 zudem eine Arbeitsunterlage zur Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen¹⁷, in der sie an ihre Mitteilung zum selben Thema¹⁸ aus dem Jahr 2012 anknüpft.

Die Schlussfolgerungen des Rates zur "Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen" vom 19. Juni 2017 enthalten nachdrückliche Worte zum Phänomen des schrumpfenden Handlungsspielraums.¹⁹ In den Schlussfolgerungen hat der Rat bekräftigt, dass Organisationen der Zivilgesellschaft eigenständige Governance- und Entwicklungsakteure sind und als solche entscheidende Partner für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 und der im Jahr 2016 verabschiedeten Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU darstellen, der zufolge die EU "in wichtige nichtstaatliche Akteure [...] investieren [wird]. [Sie] wird die Instrumente zum Schutz und zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Akteure, insbesondere der Menschenrechtsverteidiger, verbessern, um eine dynamische Zivilgesellschaft weltweit zu unterstützen".

¹⁶ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Oktober 2017 zu Maßnahmen gegen Einschränkungen des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern Dok. 2016/2324(INI).

¹⁷ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum Bericht über die Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen, Dok. 8341/1/17 vom 3. Mai 2017.

¹⁸ Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, COM(2012) 492.

¹⁹ Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen – Schlussfolgerungen des Rates, Dok. 10279/17 vom 19. Juni 2017.

Die gemeinsame Mitteilung vom Juni 2017 mit dem Titel "Ein strategisches Konzept für Resilienz im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU"²⁰ unterstreicht den Zusammenhang zwischen inklusiven und partizipativen Gesellschaften sowie zwischen nachhaltiger Entwicklung und der Verhütung gewaltsamer Konflikte. In ihr wird dafür plädiert, besonderes Augenmerk auf die Beteiligung von Gemeinschaften und Akteuren der Zivilgesellschaft zu richten, und sie legt die Grundlage für die künftige Entwicklung eines Instrumentariums zur Verhinderung von Gräueltaten.

Auch 2017 waren Menschenrechtsverteidiger aufgrund ihrer legitimen Tätigkeit in allen Regionen der Welt Repressalien ausgesetzt. Zum Beispiel verschlechterte sich 2017 auch die Lage der Menschenrechtsverteidiger, die sich für Umweltthemen einsetzen, wie dies in den Bemerkungen und Feststellungen des Sonderberichterstatters über die Lage von Menschenrechtsverteidigern in Bezug auf Umwelt- und Landfragen sowie auf die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen zum Ausdruck kommt. Aufgrund ihres Einsatzes gegen die nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen oder ihrer Bemühungen, für die Schädigung der Umwelt zu sensibilisieren, wurden Verteidiger der Umweltrechte verfolgt und in einer erheblichen Anzahl von Fällen sowie in einer Reihe von Ländern getötet. Aufgrund der großen Besorgnis über die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Menschenrechtsverteidigern, die sich auf diesem Gebiet – auch für indigene Völker – einsetzen, und im Zusammenhang unter anderem mit Landnahme und Klimawandel wurde in der 2017 veröffentlichten weltweiten Aufforderung des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) zur Einreichung von Vorschlägen eine spezielle Rubrik für die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern im Bereich von Landrechten und indigenen Völkern eingerichtet.

²⁰ Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat, Ein strategisches Konzept für Resilienz im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU, JOIN(2017) 21 vom 7. Juni 2017.

Umweltschützer in Vietnam

Im April 2016 führte ein mutmaßlich von einem ausländischen Investor (Formosa Plastics Group) verursachter Austritt von Chemikalien ins Meer dazu, dass Hunderte von Tonnen an toten Fischen entlang eines 200 km langen Abschnitts der zentralen vietnamesischen Küste angespült wurden, was zu erheblichen Schäden für den lokalen Fischereisektor führte.

Seit dem Vorfall haben Tausende von Menschen in öffentlichen Demonstrationen Transparenz in Bezug auf die Bewertung der Umweltauswirkungen und die Kriterien und Verfahren für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen sowie allgemein eine sauberere Umwelt gefordert. Auch im Ausland lebende Vietnamesen beteiligten sich an dem weltweiten Protest. Einige Umweltrechtsaktivisten wurden schikaniert, festgenommen und zu mehreren Jahren Haft verurteilt. Menschenrechtsexperten der Vereinten Nationen haben die Freilassung der Personen gefordert, die aufgrund ihrer schriftlichen Reaktionen auf den Verschmutzungsvorfall verhaftet wurden.

Beim jüngsten Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Vietnam am 1. Dezember 2017 in Hanoi forderte die EU erneut die Entlassung aller vietnamesischen Bürger, die aufgrund ihrer öffentlichen und friedlichen Meinungsäußerung inhaftiert wurden. Die EU betonte, dass die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit geachtet werden müssen, und forderte Vietnam auf, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

EU-Beamte und Vertreter der Mitgliedstaaten in Drittländern setzten 2017 ihre Anstrengungen fort, die Maßnahmen der EU zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern weiter auszubauen. Auf der Grundlage der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern aus dem Jahr 2004 haben EU-Beamte eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, darunter die Verurteilung von Drohungen und Angriffen gegen Menschenrechtsverteidiger, Demarchen und öffentliche Erklärungen, die Beobachtung von Gerichtsverfahren und Besuche in Gefängnissen.

Die Förderung von Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft in Drittländern wurde ausgebaut. Im März 2017 wurde der Leitfaden zu Menschenrechtsverteidigern, der dem diplomatischen Personal der EU Orientierungshilfen in einigen praktischen Aspekten der Umsetzung der Leitlinien vor Ort geben soll, erneut an die Kontaktstellen zu Menschenrechten aller EU-Delegationen verteilt. Ferner wurden die Delegationen, die für den Dialog mit der Zivilgesellschaft vor Ort und den Schutz von Gruppen und Einzelpersonen in schutzbedürftiger Lage zuständig sind, gebeten, ihre Website mit dem Namen und den Kontaktdaten der Verbindungsperson für Menschenrechtsfragen zu aktualisieren.

Im Vorfeld mehrerer Menschenrechtsdialoge führte die EU Konsultationen mit der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern in Brüssel und im Ausland durch und veranstaltete Informationssitzungen im Anschluss an die Dialoge. Darüber hinaus fanden im Rahmen der offiziellen Menschenrechtsdialoge mit Drittländern Ad-hoc-Seminare und Konsultationen mit Organisationen der Zivilgesellschaft statt, die aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert wurden. Auch 2017 wurden jährliche Treffen zwischen EU-Diplomaten und Menschenrechtsorganisationen in Drittländern abgehalten, was die Sichtbarkeit der Menschenrechtsverteidiger erhöhte und eine eingehende Analyse ihres Arbeitsumfelds ermöglichte.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen von Menschenrechtsdialogen, Sitzungen von Unterausschüssen und Konsultationen mit Drittländern Probleme von Menschenrechtsverteidigern und Einzelfälle zur Sprache gebracht. In einigen Fällen übergab die EU Listen von Einzelfällen und bat um schriftliche Stellungnahmen. In Erklärungen der Delegationen und der Zentrale sowie in Erklärungen in multilateralen Foren wurde auf Fälle von Menschenrechtsverteidigern in einer Reihe von Ländern eingegangen.

Unterstützung der EU für die Zivilgesellschaft in Bolivien

Die "Bürgerplattform für den Zugang zur Justiz und für Menschenrechte" wurde im Rahmen des vom Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte geförderten Projekts "Sociedad Civil en Acción: Acceso a la Justicia y Defensa Legal de los Derechos Humanos de los Privados de Libertad" eingerichtet und zielt darauf, die demokratische Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Reform der Strafgerichtsbarkeit zu fördern. Die Plattform vereint 32 Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für einen besseren Zugang zur Justiz und die Achtung der Menschenrechte von Inhaftierten einsetzen. Die Plattform brachte sich als maßgeblicher Vermittler zwischen dem Staat Bolivien und der Zivilgesellschaft aktiv in den nationalen Justizgipfel des Jahres 2016 ein und hat in jüngster Zeit eine breitere Bewegung unterstützt, die "Bürgerinitiative zur Überwachung der Richterwahlen", die über 40 Organisationen der Zivilgesellschaft vereint. Die "Iniciativa" will aktiv an der Justizreform und an der Umsetzung der auf den Gipfel folgenden Agenda mitwirken.

Die Lage von Menschenrechtsverteidigern wird von der EU regelmäßig in Erklärungen in multilateralen Foren thematisiert, wie etwa im Menschenrechtsrat, im Europarat und im Ständigen Rat der OSZE. Im März 2017 unterstützte die EU die Resolution des Menschenrechtsrats zum Mandat des Sonderberichterstatters über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, die ohne Abstimmung angenommen wurde.

Die Ratsgruppe "Menschenrechte" (COHOM) stand in regelmäßigem Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und unterrichtete sie systematisch über ihre Beratungen und Schlussfolgerungen.

Vorrangiges Ziel der Verordnung des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) für den Zeitraum 2014-2020 ist es, Menschenrechtsverteidiger in Situationen zu unterstützen, in denen sie am stärksten gefährdet sind. Im August 2015 erging im Rahmen des EIDHR ein globaler Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen mit einer Fördersumme in Höhe von 5 Mio. EUR, um Menschenrechtsverteidiger bei ihrer Basisarbeit zu unterstützen.

Die EIDHR-Verordnung²¹ sieht vor, dass die Kommission ad hoc kleinere Zuschüsse von bis zu 10 000 EUR an Menschenrechtsverteidiger vergeben kann, die dringend Unterstützung benötigen. Diese Regelung besteht seit 2010, und die zunehmende Häufigkeit von Anfragen bestätigt ihren Erfolg. Mehr als 500 Menschenrechtsverteidiger und Organisationen in über 30 Ländern haben diese Art von direkter Unterstützung bereits erhalten. Die Zuschüsse wurden verwendet, um für Rechtsberatungskosten, medizinische Versorgung, die Installation von Sicherheitsausrüstung, Notfall-Umsiedlungen und eine Reihe weiterer praktischer Maßnahmen aufzukommen.

Der neue Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger "Protect Defenders" ist mit 15 Mio. EUR ausgestattet und wird von einem Konsortium von zwölf unabhängigen internationalen Nichtregierungsorganisationen (NRO) verwaltet. Im Rahmen des Mechanismus wird unter anderem Folgendes geleistet: dringende Unterstützung, darunter physischer und digitaler Schutz; rechtliche Unterstützung; medizinische Hilfe; Beobachtung von Gerichtsverfahren und Haft; eine ständige 24-Stunden -Helpline für Menschenrechtsverteidiger; mittelfristige Unterstützung, darunter die Überwachung der Situation von Menschenrechtsverteidigern, Frühwarnung, der Ausbau von Kapazitäten sowie Schulungen im Bereich Risikoprävention und Sicherheit; und langfristige Unterstützung, darunter die Unterstützung nationaler Netzwerke, Interessenvertretung und Lobbyarbeit. Seit Januar 2016 hat ProtectDefenders.eu mehr als 850 Warnmeldungen verzeichnet. Warnmeldungen basieren auf überprüften Angaben zu Gewaltakten in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger.

Am 10. Dezember 2017 haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten anlässlich des Tags der Menschenrechte dem Aufruf der Vereinten Nationen angeschlossen, "für die Rechte einer Person einzustehen". EU-Delegationen auf der ganzen Welt haben zu diesem Anlass eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert, und die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini hob in einer Erklärung hervor, wie wichtig es ist, Menschenrechtsverteidiger zu schützen.

²¹ Verordnung (EU) Nr. 235/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte.

6. Freiheit der Meinungsäußerung

Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Pressefreiheit sind auf der ganzen Welt zunehmenden Angriffen ausgesetzt, auch in Europa. Im vergangenen Jahrzehnt haben verschiedene Formen von Gewalt und Misshandlungen, die sich gegen Journalisten und Medienakteure richten, erheblich zugenommen. Versuche, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen, reichen von physischen Angriffen, Einschüchterungsversuchen und Schikanen bis hin zu gezielter Überwachung und Cyber-Mobbing. 2014 erließ der Rat der Europäischen Union die "[Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline](#)", in denen ausgeführt wird, wie deren Grundsätze in das auswärtige Handeln der EU in Partnerländern in aller Welt einzubinden sind.

Wie in vergangenen Jahren erhob die EU weiterhin ihre Stimme durch Verurteilung der Drohungen und Gewalt gegen Journalisten und Medienschaffende in der realen wie auch in der virtuellen Welt. In zahlreichen öffentlichen Erklärungen und Demarchen rief sie dazu auf, die Freiheit der Meinungsäußerung zu fördern und die Rechte von Journalisten sowie die Medienfreiheit besser zu schützen. Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini hat am Welttag der Pressefreiheit (3. Mai 2017) ihre Ablehnung "jeglicher gegen die freie Meinungsäußerung gerichteter Rechtsvorschriften, Regelungen oder Ausübung von politischem Druck" erklärt und staatliche Behörden am Internationalen Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalisten (2. November 2017) dazu aufgefordert, "ihren internationalen Verpflichtungen nach[zu]kommen und den Schutz von Journalisten vor Einschüchterung, Drohungen und Gewalt [zu] gewährleisten, gleich [von wem sie] ausgehen". Mehrfach hat die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini an Dringlichkeitsdebatten im Europäischen Parlament teilgenommen, um die Rechte einzelner Journalisten zu verteidigen, die sich bei der Ausübung ihres Berufs ernstzunehmenden Bedrohungen ausgesetzt sehen.

Die EU hat das Thema Freiheit der Meinungsäußerung auf verschiedenen Ebenen des politischen Dialogs systematisch zur Sprache gebracht, unter anderem im Rahmen der von ihr geführten Menschenrechtsdialoge und Konsultationen mit Partnerländern. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte spricht im Rahmen offizieller Besuche in Partnerländern und in Menschenrechtsdialogen regelmäßig Probleme im Zusammenhang mit der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medienfreiheit an.

Zudem stellt die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte und Maßnahmen zu diesem Thema – u. a. für Fortbildungen, Kapazitätsaufbau und den Schutz von Journalisten, Bloggern, Menschenrechtsverteidigern, Medienaufsichtsbeamten etc. – sowie Unterstützung für Rechts- und Verwaltungsreformen im Mediensektor zur Verfügung und fördert darüber hinaus den Zugang zu Informationen sowie die Produktion unvoreingenommener Medienprogramme. Diese Maßnahmen werden sowohl durch geografische Programme und Instrumente – beispielsweise das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) oder das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) – als auch durch thematische Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit der EU finanziert. Besonders hervorzuheben ist das [Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte](#), aus dem die größte Zahl an Projekten zum Thema Freiheit der Meinungsäußerung finanziert wurde. Auch aus dem Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger "ProtectDefenders.eu" wurden Journalisten und anderen Medienakteuren Soforthilfen gewährt.

Außerdem wurde aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) im Rahmen eines Drei-Jahres-Unterstützungsprogramms für Delegationen zu "Medien und Meinungsfreiheit im Rahmen der EU-Demokratieförderung" (2017-2019) finanzielle Unterstützung gewährt, um sowohl EU-Delegationen als auch Medienakteure in Entwicklungsländern dabei zu unterstützen, die "Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline" umzusetzen. Dieses neue Instrument wurde im Jahr 2017 unter anderem angewandt, um in Gambia technische Unterstützung für eine Einschätzung der Medienlandschaft zu leisten, um in Honduras den Datenjournalismus zu verbessern und um in Indonesien zusammen mit örtlichen Universitäten Probleme im Zusammenhang mit Hetze anzugehen.

In den Ländern des westlichen Balkans hat die EU im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) neue Mittel zur Stärkung der unabhängigen Medien bereitgestellt. Mithilfe neuer EU-Mittel sollen in der gesamten Region Schulungen für junge und bereits etablierte Journalisten angeboten und dadurch ein investigativer Journalismus, der zur Aussöhnung beiträgt, gefördert werden. Ein neues technisches Hilfsprogramm für öffentliche Rundfunkanstalten wird die regionale Koproduktion von investigativem Journalismus, Medieninhalte für junge Menschen und die Digitalisierung fördern. Um unabhängige Medien zu unterstützen, wird es darüber hinaus neue Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für Demokratie zugunsten von Start-ups mit neuen unabhängigen Medienangeboten sowie kleineren Initiativen geben. Die Freiheit der Meinungsäußerung und Medienaspekte werden auch zunehmend in umfangreichere Programme im Bereich demokratische Staatsführung integriert, die aus den Budgets für bilaterale Kooperation finanziert werden, so im Fall von Sierra Leone, wo die Reform des Rechtsrahmens für Wahlen eine Medienkomponente beinhaltet, und in Mosambik, wo im Rahmen eines sektorbezogenen Programms zur Festigung der Demokratie der Aufbau von Medienkapazitäten angegangen wird.

Außerdem setzte sich die EU auf multilateraler Ebene weiterhin dafür ein, dass die Freiheit der Meinungsäußerung ein vorrangiges Thema auf der Agenda der VN bleibt. Die EU wirkte in allen einschlägigen multilateralen Foren aktiv mit und unterstützte die Arbeit der Sonderberichterstatterinnen und -berichterstatter mit entsprechenden Mandaten der VN und regionaler Organisationen. Die EU beteiligte sich aktiv an den Debatten über die Freiheit der Meinungsäußerung im Internet, so im Rahmen der Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen (ICANN), des "Internet Governance Forum" (IGF), der auf dem Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) durchgeführten Überprüfung, der "Freedom Online Coalition" und der Cyber-Dialoge der EU mit Drittländern, etwa den Vereinigten Staaten.

Die Freiheit und die Pluralität der Medien sind auch innerhalb der EU Bedrohungen ausgesetzt. Während es in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, auf nationaler Ebene die Freiheit und die Pluralität der Medien zu gewährleisten, ergreift die Europäische Kommission eine Reihe von Maßnahmen, um diese in der gesamten EU zu fördern.

Media4Democracy in Honduras

Media4Democracy, eine von der EU geförderte Fazilität für technische Hilfe, die EU-Delegationen bei der Umsetzung der "Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline" unterstützt, entsandte im Juli 2017 zwei Experten nach Honduras. Ein Experte führte mit 16 Journalisten intensive Schulungen zum Datenjournalismus durch, während der andere Experte das Institut für den öffentlichen Zugang zu Informationen (IAIP) darin unterstützte, dessen technische Funktionen und die Benutzerfreundlichkeit des öffentlichen Zugangs zu dessen Informationsportal zu verbessern. Die Workshops zum Datenjournalismus zeitigten bald Ergebnisse: Die Teilnehmenden veröffentlichten Reportagen, die sie mithilfe der im Workshop erlernten Datenverfahren erstellt hatten.

Die Kommission hat die Einrichtung des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF) in Leipzig gefördert, um gegen Verstöße gegen die Medienfreiheit in den EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus vorzugehen, etwa indem bedrohten Journalisten rechtlicher Beistand gewährt wird. Außerdem hat "Index on Censorship" mithilfe der finanziellen Unterstützung durch die EU die Plattform "Mapping Media Freedom" geschaffen, um Wissen über Verletzungen der Medienfreiheit in Europa zu verbreiten. Das Internationale Presseinstitut betreibt ebenfalls ein von der EU gefördertes Projekt, durch das die Gefahr, dass das Recht der europäischen Öffentlichkeit auf Information durch den Missbrauch von Verleumdungsgesetzen – insbesondere von strafrechtlichen Bestimmungen – ausgehöhlt wird, eingedämmt werden soll.

Ein weiteres von der EU finanziertes Projekt ist der Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus (MPM). Der MPM misst die Gefährdung des Medienpluralismus in allen Mitgliedstaaten. In den letzten drei Jahren hat das Europäische Hochschulinstitut (EHI) den MPM in allen Mitgliedstaaten unabhängig angewandt und die neuesten Ergebnisse im Mai 2017 veröffentlicht. Die Anwendung im Jahr 2017 erstreckte sich auch auf Serbien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei; die Ergebnisse der Anwendung werden für Mitte 2018 erwartet.

Um die proaktive Vermeidung, Erkennung und Entfernung illegaler Inhalte im Internet, die zu Hass, Gewalt oder Terrorismus anstiften, zu verbessern, nahm die Europäische Kommission am 28. September 2017 eine Mitteilung mit dem Titel "Umgang mit illegalen Online-Inhalten – Mehr Verantwortung für Online-Plattformen" an. Sie erwartet von Online-Plattformen, dass diese umgehend Maßnahmen ergreifen, insbesondere auf dem Gebiet der Bekämpfung von Terrorismus und Hetze, die nach EU-Recht sowohl online als auch offline bereits verboten sind.

7. Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Die EU ist entschlossen, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit weiterhin als Recht zu fördern, das von allen Menschen überall auf der Welt beruhend auf den Grundsätzen der Gleichheit, der Nichtdiskriminierung und der Allgemeingültigkeit ausgeübt werden kann.

Auch 2017 intensivierte die EU die Umsetzung der Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und erfüllte die im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) eingegangenen Verpflichtungen. Die Umsetzung der Leitlinien blieb eine der wichtigsten Prioritäten für Maßnahmen der EU und wurde durch den Aktionsplan gestärkt.

Im Verlauf des Jahres 2017 brachte die EU die Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf verschiedenen Ebenen des politischen Dialogs regelmäßig zur Sprache, unter anderem in 15 der von ihr geführten Menschenrechtsdialoge und in Konsultationen mit Partnerländern. Zudem verurteilte die EU in öffentlichen Erklärungen die Einschränkungen der Religionsfreiheit in Russland und in Indonesien, unternahm jedoch auch nicht öffentliche Demarchen, um Einschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in mehreren Partnerländern zu thematisieren.

Der EU-Sonderbeauftragte Stavros Lambrinidis setzte sich bei seinen offiziellen Besuchen, seinen Treffen mit Regierungsvertretern in Drittländern und bei den VN weiterhin aktiv für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Förderung der EU-Leitlinien ein. Zudem legte er besonderen Wert auf die Umsetzung des VN-Aktionsplans von Rabat, der positive Elemente in Bezug auf die Bekämpfung von "Hassreden" und von Gewalttaten, die im Namen einer Religion begangen werden, enthält; im Jahr 2017 machte er dies zuletzt im Mai 2017 auf der in Madrid veranstalteten Konferenz zu ethnischer und religiöser Gewalt im Nahen Osten sowie am 17. Januar in New York auf dem Hochrangigen Forum zur Bekämpfung von Diskriminierung und Hass, die sich gegen Muslime richten, deutlich. Dieses Forum brachte ein breites Spektrum der religiösen Zivilgesellschaft zusammen, um konkrete und innovative Mittel zur Bekämpfung von gegen Muslime gerichteter Diskriminierung zu erörtern. Des Weiteren setzte er seine Zusammenarbeit mit dem VN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit fort und traf sich mit internationalen Organisationen sowie einer Reihe von Vertretern religiöser Gruppen und Glaubensgemeinschaften.

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) hat seine Bemühungen intensiviert, seine Bediensteten sowie Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten durch die Ausrichtung verschiedener Schulungen und Workshops für die Leitlinien und Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu sensibilisieren: so vor Kurzem durch das EAD-Schulungsmodul zu Religion und Außenpolitik (Brüssel, 13./14. Juni 2017) und die Schulung zu Menschenrechten und Demokratisierung am 19. Juni 2017. Der EAD bietet auch umfassendere Schulungsmodule zum Thema "Politischer Islam, Islam in der Politik" an, deren Schwerpunkt u. a. auf den Rechten von Minderheiten in mehrheitlich muslimischen Gebieten liegt und deren jüngste Sitzung am 18. Oktober 2017 stattfand.

Im Laufe des Jahres 2017 veranstaltete die Taskforce des EAD zu Religion und Kultur mehrere Gespräche über die Rolle der Religion in der Gesellschaft. Der EAD beteiligte sich als stellvertretender Vorsitz auch an dem "Transatlantic Policy Network on Religion and Diplomacy" (TPNRD). Aus dem Netzwerk sind eine Reihe konkreter Initiativen erwachsen, die die Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit einer weiter gefassten Agenda für Vielfalt und Toleranz verbinden; sie bauen auf den bereits geleisteten Vorarbeiten und den Dialogen mit der OSZE, den VN und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) auf und geben diesen neue Impulse.

Verbot der Tätigkeit der Zeugen Jehovas in Russland

Am 17. Juli 2017 bestätigte der Oberste Gerichtshof Russlands mit Verweis auf angebliche extremistische Aktivitäten seine frühere Entscheidung, alle Rechtsträger der Zeugen Jehovas in Russland aufzulösen, deren Tätigkeit zu untersagen und ihr Eigentum zu beschlagnahmen. Durch die Entscheidung wird bestätigt, dass Zeugen Jehovas die friedliche Religionsausübung im gesamten Land untersagt ist.

Die EU ergriff eine Reihe von Maßnahmen, um die Zeugen Jehovas zu unterstützen, und rief die russischen Behörden dazu auf, die Religionsfreiheit zu gewährleisten. Die EU-Delegation in Russland traf sich am 4. April und am 13. Juli 2017 mit Vertretern der Zeugen Jehovas in Moskau und hielt engen Kontakt zu ihnen. Beamte des Europäischen Auswärtigen Dienstes haben sich in Brüssel ebenfalls mit Vertretern der Zeugen Jehovas getroffen. Diplomaten der EU und der Mitgliedstaaten nahmen an mehreren Sitzungen der Verhandlung vor dem Obersten Gericht teil, auch an der Berufungsverhandlung am 17. Juli 2017.

Am 24. April 2017 sprach die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini dieses Thema sowie weitere Bedenken in Bezug auf die Menschenrechte bei einem Gespräch mit dem russischen Außenminister Lawrow in Moskau an. Auf den Tagungen des Ständigen Rates der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 30. März, 27. April und 20. Juli 2017 sowie auf der Tagung des Ministerkomitees des Europarates am 5. April 2017 gab die EU Erklärungen ab, in denen sie die Schikanie und Verfolgung der Zeugen Jehovas verurteilte.

Die EU wird die russischen Behörden weiterhin dazu aufrufen, sicherzustellen, dass die Zeugen Jehovas sowie andere religiöse Gruppen ihre Versammlungsfreiheit ohne Einschränkungen friedlich wahrnehmen können, wie dies durch die Verfassung der Russischen Föderation, durch die von Russland eingegangenen internationalen Verpflichtungen und durch internationale Menschenrechtsnormen garantiert wird.

Aufseiten der Kommission war die Arbeit von Herrn Jan Figel, Sonderbeauftragter für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU, entscheidend für die Schärfung des Bewusstseins für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Förderung der Umsetzung der diesbezüglichen EU-Leitlinien. Die Leitlinien bilden die Grundlage für die Tätigkeit des Sonderbeauftragten auf verschiedenen Ebenen, insbesondere die Unterstützung der EU-Delegationen und der staatlichen Akteure bei der Umsetzung der Maßnahmen, die Beteiligung an internationalen Prozessen sowie den Dialog mit der Zivilgesellschaft und religiösen Akteuren. Dies wird deutlich in seinen Länderbesuchen, insbesondere denen in Irak, Sudan, Senegal und Pakistan, sowie in der besseren Sichtbarkeit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Entwicklungszusammenarbeit: Beispielsweise wurde im Rahmen der Europäischen Entwicklungstage eine der Religions- und Weltanschauungsfreiheit gewidmete themenbezogene Sonderausgabe des Lorenzo-Natali-Medienpreises verliehen. Der Lorenzo-Natali-Medienpreis wird von der Europäischen Kommission an Journalisten aus aller Welt für deren herausragende Beiträge über Entwicklungsthemen verliehen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in allen Regionen der Welt wurde das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte herangezogen; es gab mindestens 45 spezifische Projekte zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die sich im Zeitraum 2007-17 auf mindestens 17 Mio. EUR beliefen. Darüber hinaus bezieht der weltweite Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen vom September 2017 auch die Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit ein, insbesondere den Beitrag der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der 2013 verabschiedeten EU-Leitlinien. Darunter fallen unter anderem die Förderung des Dialogs und die Betonung der Rolle religiöser und anderer Führungspersonen in solchen Prozessen (Richtbetrag: 5 Mio. EUR). Die Projekte werden im Jahr 2018 ausgewählt.

Der Aufruf der Kommission zur Einreichung von Vorschlägen mit dem Titel "Interkultureller Dialog und Kultur" wurde im März 2017 veröffentlicht. Das Programm sieht die Zusammenarbeit mit Partnerländern im Bereich des interkulturellen Dialogs für friedliche Beziehungen zwischen den Gemeinschaften vor, "indem interkultureller Dialog dazu herangezogen wird, Verständnis und Toleranz zu steigern". Eines der spezifischen Ziele des Aufrufs ist es, den kulturellen Pluralismus und das interkulturelle Verständnis zu fördern, auch in Bezug auf Aspekte der Religion und der Weltanschauung. Ausgewählte Projekte werden bis Ende 2017 vergeben.

Die EU setzte sich weiter dafür ein, dass der Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf der Agenda der VN nach wie vor große Bedeutung beigemessen wird, und war der Haupteinbringer einer Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowohl im Menschenrechtsrat als auch im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung. Im November 2017 wurde die von der EU unterstützte Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit von der 72. VN-Generalversammlung mit 78 Miteinbringern – drei mehr als im Jahr 2016 – einstimmig angenommen. In der Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit werden Hindernisse für die Ausübung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit festgestellt und Empfehlungen ausgesprochen, wie diese Hindernisse überwunden werden können. Zudem werden die Staaten zum Schutz, zur Achtung und zur Förderung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit aufgefordert.

Auf der Tagung des Menschenrechtsrats vom März 2017 wurde die Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit geringfügigen technischen Aktualisierungen, die Ergebnis zeitgleich stattfindender Verhandlungen über die Resolution "Bekämpfung von Intoleranz, negativen Klischees, Stigmatisierung und Diskriminierung, des Aufrufs zu Gewalt und von Gewalt aufgrund der Religion oder der Weltanschauung" mit der OIC waren, ebenfalls einstimmig angenommen.

Am Rande der 34. Tagung des Menschenrechtsrates im März 2017 veranstaltete die EU in Zusammenarbeit mit dem Sonderberichterstatter und dem Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte eine Veranstaltung zum Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit dem Titel "Auf dem Weg zu einer Agenda für die Umsetzung". Die Veranstaltung bot die Gelegenheit, eine Bilanz der Fortschritte bei der Förderung der Ausübung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu ziehen und Lösungen für ein weiteres Vorgehen zu finden, um die Ausübung dieser Grundfreiheit zu voranzubringen.

8. Folter und sonstige Misshandlungen

In Einklang mit dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (Aktion 13) und den Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe hat die EU im Jahr 2017 ihre Arbeit im Kampf gegen Folter und Misshandlung auf der ganzen Welt weiter intensiviert.

Anlässlich des Internationalen Tags zur Unterstützung der Opfer der Folter am 26. Juni 2017 gab die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini eine Erklärung ab. Sie betonte, dass es bei der Bekämpfung von Folter nicht nur um die Schärfung des Bewusstseins geht, sondern auch darum, wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Sie hob die stetigen Bemühungen der EU hervor, die Rechte der Opfer auf Rehabilitation zu fördern, Vorkehrungen auf allen Ebenen des Freiheitsentzugs einzuführen und Foltervorwürfe wirksam und unabhängig zu untersuchen. Sie vertrat die Überzeugung, dass Folter durch den entsprechenden politischen Willen und die Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Partnern verhindert und beseitigt werden kann, und bekräftigte die Unterstützung der EU für das Ziel der Initiative für das Übereinkommen gegen Folter, bis 2024 die weltweite Ratifizierung und Umsetzung des VN-Übereinkommens gegen Folter zu erreichen. Mehrere EU-Delegationen haben zu diesem Anlass spezielle Veranstaltungen ausgerichtet, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie wichtig der Kampf gegen Folter ist.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat bei seinen Besuchen in der ganzen Welt zur Bekämpfung von Folter beigetragen, indem er das Thema sowohl öffentlich als auch in bilateralen Gesprächen mit anderen führenden Persönlichkeiten zur Sprache brachte. Er nahm zudem an dem Seminar der Zivilgesellschaft zur "Bekämpfung von Folter in Afrika und Europa" teil, das am 28./29. Oktober 2017 am Rande des Menschenrechtsdialogs EU-AU in Banjul (Gambia) stattfand. Aus dem Seminar gingen konkrete Empfehlungen für Maßnahmen hervor, durch die EU- und AU-Beamte andere im Kampf gegen Folter unterstützen können.

Im Rahmen der von ihr geführten Menschenrechtsdialoge hat die EU auch weiterhin Folter und Misshandlung systematisch angesprochen und insbesondere die betreffenden Länder nachdrücklich dazu aufgefordert, das Übereinkommen gegen Folter und das zugehörige Fakultativprotokoll zu ratifizieren und vollständig umzusetzen, ihre Rechtsvorschriften vollständig an das Übereinkommen anzugleichen, die Empfehlungen aus den nationalen und internationalen Überwachungsmechanismen einzuhalten und sicherzustellen, dass alle Berichte über Folter oder Misshandlungen ordnungsgemäß und unparteiisch untersucht und strafrechtlich verfolgt werden und die Opfer eine Wiedergutmachung erhalten. Falls erforderlich hat die EU darüber hinaus auch Fälle angesprochen, in denen Menschen verschwanden oder heimlich inhaftiert wurden. In den Dialogen hat die EU konkrete Hilfe – auch in Form finanzieller Unterstützung – angeboten, um diese Länder je nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Beseitigung von Folter und Misshandlung zu unterstützen.

Die EU hat sowohl im Wege des politischen Dialogs als auch durch finanzielle Unterstützung weiterhin die Justizreformen in mehreren Ländern gefördert, um ein unabhängiges Justizwesen, den Zugang zur Justiz und bessere Haftbedingungen sicherzustellen. Für Schulungsangebote, die an Polizeibedienstete und alle anderen Bediensteten im Strafvollzug gerichtet waren und Menschenrechtsfragen sowie die Aufdeckung und Meldung von mutmaßlicher Folter, einschließlich der ordnungsgemäßen Anwendung des Istanbul-Protokolls, zum Thema hatten, wurde Unterstützung bereitgestellt.

Die globale Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen wurde am 18. September 2017 während der Tagung der VN-Generalversammlung in New York als Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung der EU, Argentiniens und der Mongolei und unter Beteiligung von 58 Staaten aus der ganzen Welt – darunter alle Mitgliedstaaten der EU – offiziell ins Leben gerufen. Seit 2005 bestehen in der EU die weltweit fortschrittlichsten Rechtsvorschriften bezüglich der Kontrolle des Handels mit Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verwendet werden.²² Um die Umsetzung dieser Rechtsvorschriften zu begleiten, hat die EU zudem eine Koordinierungsgruppe "Verhütung von Folter" eingerichtet, die sich aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zusammensetzt und im Juli 2017 erstmals zusammentrat. Die Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen – eine Initiative der Kommissarin Malmström – geht auf die Bemühungen von Ländern aus der ganzen Welt zurück, die die Ziele der Rechtsvorschriften der EU unterstützen, nämlich die Annahme vergleichbarer Maßnahmen und Durchsetzungsregelungen zu fördern, um den Handel mit Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zu Folter verwendet werden, weltweit zu unterbinden. Die Allianz wurde durch die Annahme einer politischen Erklärung formell gegründet.

Der weltweite Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen, der 2017 im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) erging, enthielt ein Los mit einem Förderbetrag von 5 Mio. EUR zum Thema Verschwindenlassen und außergerichtliche Tötungen. Mit durch das EIDHR finanzierten Projekten wurden außerdem der Aufbau von Kapazitäten und der Austausch bewährter Verfahren zur Verhütung von Folter unterstützt. Beispiele hierfür sind das vor Kurzem initiierte Projekt "Zivilgesellschaft vereint gegen Folter", das nationale Organisationen der Zivilgesellschaft dazu befähigen will, die Umsetzung des Übereinkommens gegen Folter voranzutreiben, insbesondere in einem schwierigen Umfeld und für Sektoren mit spezifischen oder mehreren Schwachstellen, sowie das Projekt "Einrichtung wirksamer Kontrollen bei der Verwendung von und dem Handel mit Foltertechnologien als Instrument zur Bekämpfung von Folter und zur Unterstützung von Entschädigung und Wiedergutmachung", das ebenso vor Kurzem für eine Dauer von 36 Monaten ins Leben gerufen wurde.

²² Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 des Rates vom 27. Juni 2005 betreffend den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten.

9. Die Todesstrafe

Im Jahr 2017 war der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe nach wie vor die zentrale Priorität der EU im Bereich der Menschenrechte. Während des gesamten Jahres hat die EU weiterhin ihre entschiedene Ablehnung der Todesstrafe als einer grausamen, unmenschlichen und entwürdigenden Bestrafung zum Ausdruck gebracht, die das Recht auf Leben verletzt, als Abschreckungsinstrument jedoch nicht wirksamer als Freiheitsstrafen ist. Darüber hinaus sind Hinrichtungen irreversibel, während Fehler in jedem Rechtssystem unvermeidlich sind.

Mehr als ein halbes Jahrhundert nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist der Trend zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe nicht zu übersehen. Fast drei Viertel der Länder der Erde (Ende 2017 waren es 142) haben die Todesstrafe in ihren Rechtsvorschriften oder in der Praxis abgeschafft, und die Zahl steigt weiter an.

Gegenüber Ländern, die an der Todesstrafe festhalten, wurde dieses Thema konsequent zur Sprache gebracht und stand auf der Tagesordnung der politischen oder eigens zum Thema Menschenrechte anberaumten Dialoge der EU. Auf der Grundlage der im Völkerrecht und in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe festgelegten Mindeststandards gab die EU eine Reihe von öffentlichen Erklärungen ab, in denen sie ihr Bedauern über die Anwendung der Todesstrafe zum Ausdruck brachte und die Länder, die weiterhin an der Todesstrafe festhalten, dazu aufrief, über ein Moratorium nachzudenken. Dies galt insbesondere für Belarus, Indonesien, Iran, Japan, Malaysia, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur und die USA; zusätzlich wurden weitere Erklärungen abgegeben und in weiteren Ländern Demarchen unternommen. Besonders nachdrücklich hat die EU die Verstöße gegen Mindeststandards verurteilt und dabei betont, dass die Vollstreckung der Todesstrafe an Minderjährigen oder Menschen mit Intelligenzminderung sowie wegen Straftaten wie Drogendelikten, die nicht zu den "schwersten" zählen, inakzeptabel ist.

Die EU hat in allen einschlägigen multilateralen Gremien, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, weiterhin gegen die Todesstrafe Stellung bezogen.

Anlässlich des Europäischen Tages und des Welttages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2017 haben die EU und der Europarat in einer gemeinsamen Erklärung erneut bekräftigt, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten. Zahlreiche EU-Delegationen haben anlässlich dieses wichtigen Tags Debatten organisiert, Pressebeiträge veröffentlicht und weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Belarus ist das einzige Land in Europa, das nach wie vor die Todesstrafe anwendet. Die EU trat mit den belarussischen Behörden in einen aktiven Dialog über die Todesstrafe ein und wirkte auf die Schärfung des Bewusstseins hin. Im Laufe des Jahres 2017 fand eine Reihe von hochrangigen Treffen unter Beteiligung des belarussischen Parlaments, zentraler und regionaler Behörden, NRO und internationaler Experten statt, um in Grodno und Brest öffentlich über das Thema zu diskutieren.

Durch lokale Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) hat die EU im Jahr 2017 drei neue Projekte zur Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Kampf gegen die Todesstrafe in Indien, Kenia und Marokko aktiv sind, gefördert. Die sechs Projekte, die 2015 auf der Grundlage des weltweiten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen desselben Finanzierungsinstruments dafür ausgewählt wurden, einen Zuschuss der EU in Höhe von 6,5 Mio. EUR zu erhalten, waren 2017 in einer Vielzahl von Ländern noch im Stadium der Umsetzung, unter anderem in Indonesien, den Vereinigten Staaten, Kamerun, der Demokratischen Republik Kongo, Malaysia, Ägypten, Somalia und Tunesien. Die Projekte befassen sich mit Schulungen für das Justizpersonal, der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, einem besseren Monitoring, Maßnahmen im Bereich der Interessenvertretung und der Förderung eines umfassenderen Dialogs über die Todesstrafe, auch in Bezug auf die Terrorismus- und Drogenbekämpfung.

10. Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Gleichstellung der Geschlechter

Im Jahr 2017 trieb die EU weiterhin die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen voran, während sie weltweit bei der Gender-Mainstreaming-Strategie hin zu gerechteren, sichereren, resilienteren, friedlicheren, wohlhabenderen und freieren Gesellschaften eine führende Rolle übernahm. Die EU gewährleistete die Entwicklung und Umsetzung an Gleichstellungsfragen orientierter und transformativer Strategien als wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Verwirklichung der Agenda 2030 und der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung.

Gleichstellungsfragen wurden in politischen Dialogen, Menschenrechtsdialogen und Unterausschüssen, informellen Arbeitsgruppen und auf die Menschenrechte bezogenen Beratungen mit Partnerländern ausführlich und konsequent thematisiert. EU-Delegationen in aller Welt führten im Einklang mit den Länderstrategien zu Menschenrechten und Demokratie für den Zeitraum 2016-2020, die die Gleichstellung der Geschlechter zu einer der Hauptprioritäten oder zu einer grundlegende Priorität erklärt hatten, Ad-hoc-Tätigkeiten zur Förderung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte von Mädchen und Frauen durch. Zu diesen Aktivitäten zählten unter anderem politische Demarchen, öffentliche Erklärungen, regelmäßige Beratungen mit Akteuren der lokalen Zivilgesellschaft, insbesondere mit Frauenorganisationen, privaten Stiftungen und dem Privatsektor, Sensibilisierungskampagnen und Veranstaltungen im Bereich der Interessenvertretung. Darüber hinaus wurden konkrete Initiativen unternommen, um dazu beizutragen, alle Arten der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt zu beseitigen, um bestehende Ungleichheiten und tief verwurzelte Diskriminierung von Mädchen und Frauen zu thematisieren und um die Stärkung ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihre aktive, freie und bedeutungsvolle Teilhabe zu fördern. In dem verabschiedeten Jahresbericht 2016 über die Umsetzung des zweiten EU-Aktionsplans für die Gleichstellung mit dem Titel "Gender Equality and Women's Empowerment: Transforming the Lives of Girls and Women through EU External Relations 2016-2020" ("Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen: Veränderung des Lebens von Mädchen und Frauen mithilfe der EU-Außenbeziehungen (2016-2020)") berichteten EU-Dienste und EU-Delegationen über Fortschritte im Hinblick auf folgende konkrete Ziele: i) Gewährleistung der physischen und psychischen Unversehrtheit von Mädchen und Frauen, ii) Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte und Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen, iii) Stärkung der Mitsprache und Teilhabe von Mädchen und Frauen, iv) Wandel der institutionellen Kultur der Dienststellen der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), um den Zusagen der EU wirksamer nachzukommen.

Die EU widmete das Jahr 2017 europäischen Maßnahmen zur Beseitigung aller Arten von Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Zu diesen Maßnahmen zählten die Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) durch die EU. Es ist das erste internationale Rechtsinstrument auf EU-Ebene und der umfassendste internationale Vertrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, als einer Verletzung der Menschenrechte.

Debatte über Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Mauritius

Gleichstellungsfragen nahmen einen wichtigen Platz in der Öffentlichkeitsdiplomatie der EU mit Mauritius ein. Im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und der Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" veranstaltete die Delegation in Mauritius am 29. November 2017 eine Forumsdebatte zum Thema "Stop Violence Against Women and Girls" ("Gewalt gegen Frauen und Mädchen beenden"). Diese Veranstaltung brachte alle einschlägigen Interessenträger, einschließlich der neuen Ministerin für Gleichstellung, Vertretern der Polizeidienste und der Leitung der Staatsanwaltschaft, zu einer offenen und ehrlichen Diskussion über Fragen der Gleichstellung zusammen.

Angesichts der Notwendigkeit, das Engagement der EU für den Multilateralismus zu einer proaktiven multilateralen Agenda auszuweiten, arbeitete die EU in multilateralen Foren aktiv mit Partnerländern zusammen, um durchgängig zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter beizutragen, insbesondere auf der 61. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und auf den vierteljährlichen Tagungen des VN-Menschenrechtsrats als wesentlichen VN-Foren zur Politikgestaltung. Darüber hinaus rückte die EU die Gleichstellung der Geschlechter in den Mittelpunkt ihrer Arbeitsbeziehungen mit multilateralen Partnern wie etwa der OSZE, dem Europarat, der NATO, der Afrikanischen Union (AU), der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS), dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) sowie der G7 und der G20.

Innerhalb des umfassenden gemeinsamen Rahmens des "New European Consensus on Development 'Our World, Our Dignity, Our Future'" ("Neuer Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik: 'Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft'") bekräftigte die EU, dass sie für die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen, die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen und ihren Schutz als Priorität in allen Tätigkeitsbereichen eintritt. In dieser Hinsicht rief die EU gemeinsam mit den VN eine globale, mehrjährige Initiative mit dem Titel "The Spotlight Initiative" ins Leben, um auf die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Asien, Afrika, Lateinamerika, dem Pazifikraum und der Karibik hinzuwirken. Angesichts einer beispiellosen Investition von 500 Millionen EUR war die EU der größte Investor in die Gleichstellung der Geschlechter weltweit.

Darüber hinaus übernahm die EU offiziell die Führung beim Aufruf zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen (Call to Action), einer weltweiten Initiative mit diversen Interessenträgern, die von mehr als 70 Regierungen, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen unterstützt wird, um sicherzustellen, dass gleich zu Beginn einer Krise gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgegangen wird. Die EU wird bis Ende 2018 die Leitung dieser Initiative innehaben. Die Hauptprioritäten der EU in ihrer Führungsrolle bei diesem Aufruf sind (1) eine größere Sensibilisierung für die Notwendigkeit, geschlechtsspezifische Gewalt zu verhüten und zu bewältigen, (2) eine stärkere Schwerpunktsetzung auf die Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen, (3) die praktische Umsetzung des Aufrufes vor Ort, sodass er die größte Wirksamkeit erzielen kann, und (4) Umsetzung der Verpflichtungen gemäß dem Aufruf-Fahrplan 2016-2020. Im Jahr 2017 stellte die EU humanitäre Hilfe in Höhe von nahezu 22 Millionen EUR für Projekte zur Bekämpfung und Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt bereit. Zusätzlich wurden dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) im Rahmen des Enhanced Response Capacity Programme zur Umsetzung des Aufrufs vor Ort 975 000 EUR bereitgestellt.

Mit dieser Initiative wird die Art und Weise, wie bei humanitären Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgegangen wird, grundsätzlich geändert, sie treibt den Wandel voran und fördert die Verantwortungsbereitschaft, indem spezialisierte, zugängliche Dienste und Programme im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt eingerichtet, Maßnahmen zur Verringerung und Abschwächung des Risikos geschlechtsspezifischer Gewalt auf allen Ebenen und in allen Sektoren der humanitären Hilfe integriert und implementiert und die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen bei humanitären Maßnahmen gefördert werden.

Jordanien und Tunesien: Abschaffung von Straffreiheit für Vergewaltiger durch Heirat

Im Juli und August 2017 wurden die Bestimmungen in den Strafgesetzbüchern Tunesiens und Jordaniens, die es Vergewaltigern ermöglichten, durch eine Eheschließung mit ihren Opfern einer Bestrafung zu entgehen (Art. 227a in Tunesien, Art. 308 in Jordanien), abgeschafft und einige zugehörige Artikel geändert. In Tunesien stimmte das Parlament einstimmig für ein neues Organgesetz, das alle Formen der Gewalt gegen Frauen, Mädchen und, unter bestimmten Bedingungen, Jungen verbietet. Die neuen Rechtsvorschriften umfassen zahlreiche Maßnahmen, die von Prävention bis hin zu Strafverfolgung sowie Schutz und Hilfe für Opfer reichen.

Diese bedeutenden legislativen Meilensteine waren in beiden Ländern auch dank kombinierter Anstrengungen der EU möglich: politischer bilateraler Dialog, Öffentlichkeits-Diplomatie, politische Interessenvertretung, Koordination und Informationsaustausch mit Mitgliedstaaten und Gebern (z.B. UN Women) und Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die EU machte durch Ad-hoc-Erklärungen und Sonderveranstaltungen auf folgende Thementage aufmerksam (in chronologischer Reihenfolge): den Welttag gegen weibliche Genitalverstümmelung, den Internationalen Frauentag, den Internationalen Tag zur Beseitigung sexueller Gewalt in Konflikten und den Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. Dienste und Delegationen der EU beteiligten sich wieder aktiv an der internationalen Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" von UN Women. Diese fand vom 25. November (Internationaler Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen) bis zum 10. Dezember (Tag der Menschenrechte) statt, mit dem Ziel, Maßnahmen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf der gesamten Welt anzustoßen.

Die EU unterstützte weiterhin die aktive, freie und substanzielle Teilhabe von Frauen an allen Bemühungen, Frieden und Sicherheit zu erhalten und zu fördern. So soll ein Projekt zur Stärkung der Rolle von Frauen beim Frieden in Afghanistan die Umsetzung und Überwachung des afghanischen nationalen Aktionsplans zu Frauen, Frieden und Sicherheit auf Kommunal- und Provinzebene fördern und Frauen darin unterstützen, sich aktiv am Aufbau eines friedlicheren Afghanistans zu beteiligen.

Die von der EU finanzierte OSZE-Befragung über das Wohlbefinden und die Sicherheit von Frauen in Südost- und Osteuropa ("OSCE Survey on the Wellbeing and Security of Women in South East and Eastern Europe") ist ein Paradebeispiel dafür, wie sich die EU dafür einsetzt, durch die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Organisationen wie etwa der OSZE alle Arten von Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.

Was die Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten betrifft, so zeigte eine Bestandsaufnahme von EU-Projekten im Zusammenhang mit der Entsendung von Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) im Jahr 2017, dass es 43 laufende mehrjährige Projekte zu dieser Thematik mit einem Gesamtwert von 43 Millionen EUR sowie zwei einschlägige regionale Programme mit einem Gesamtwert von 8,5 Millionen EUR gab.

Eine EU-Maßnahme zum Thema "Preventing Violent Extremism: A Gender-Sensitive Approach" ("Prävention des gewalttätigen Extremismus: ein gleichstellungsorientierter Ansatz") befindet sich in der Entwicklung und wird in zwei Pilotländern im Nahen Osten und in Asien durchgeführt werden. Mit dem Projekt sollen unter anderem inländische Kapazitäten gestärkt werden, um die dem gewalttätigen Extremismus zu Grunde liegende geschlechtsspezifische Dynamik besser verstehen und besser damit umgehen zu können und um Initiativen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt durch terroristische und gewalttätige extremistische Gruppierungen zu unterstützen.

Im Jahr 2017 schlossen die Dienste des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der Kommission die mehrjährige Erstellung eines Strategieberichts ab, der die Umsetzung der Zusagen der EU auf dem Gebiet Frauen, Frieden und Sicherheit, darunter auch die Unterbindung sexueller Gewalt in Konflikten, behandelte.

Die Hauptberaterin des EAD für Gleichstellungsfragen und die Umsetzung der Resolution UNSCR 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit förderte weiterhin Synergien und verbesserte die Koordination in der internen/externen Arbeit der EU in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle von Frauen und die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit. Die Hauptberaterin des EAD arbeitete sowohl bilateral als auch in multilateralen Foren weiterhin mit wichtigen Interessenträgern – von Partnerländern, internationalen und regionalen Mechanismen bis hin zur Zivilgesellschaft – zusammen, um das vorrangige Engagement der EU hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter, der Stärkung der Rolle von Frauen und der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit konsequent voranzubringen.

Die EU warb weiterhin für die Gleichstellung der Geschlechter als eines der Grundprinzipien der Europäischen Union, vor allem durch die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Der Bericht über die Grundlagenstudie zur Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union aus dem Jahr 2017 legt den Schwerpunkt auf die Notwendigkeit eines systematischeren und umfassenderen Ansatzes bei der Einbeziehung der Gleichstellungsfrage in GSVP-Aktivitäten, von der Analyse bis hin zur Planung, Durchführung und Auswertung von Operationen und Missionen der EU. Durch die Schaffung zusätzlicher Beratungskapazitäten für Gleichstellungsfragen in zivilen Missionen wurden bereits Fortschritte erzielt. Darüber hinaus wurden die "allgemeinen Verhaltensnormen für GSVP-Missionen/Operationen" überarbeitet, wobei mit strengeren Bestimmungen zur Verhinderung und Bekämpfung sexueller Ausbeutung und Misshandlung, aller Arten von Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung und anderer Arten geschlechtsspezifischer Gewalt, der Schwerpunkt auf die Nulltoleranzpolitik der EU gegenüber jegliche Art der Diskriminierung und geschlechtsspezifischen Belästigung und Gewalt gelegt wurde.

Darüber hinaus werden Erwägungen der EU zu Gender und Frauen, Frieden und Sicherheit zunehmend in die etablierten Strukturen von Partnerschaften im Bereich der Sicherheit und Verteidigung aufgenommen, so zum Beispiel in den EU/VN-Lenkungsausschuss für Krisenbewältigung und in das gemeinsamen Paket neuer Vorschläge für die Umsetzung der gemeinsamen Erklärung von EU und NATO.

Kinder

Im März 2017 nahm die EU überarbeitete Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes an. Mit der Überarbeitung, die die übergeordnete Strategie der EU darlegt, soll gewährleistet werden, dass die Politik und die Maßnahmen der EU zur Stärkung der Systeme von Partnerländern, darunter der Kinderschutzsysteme, beitragen. Auf diese Weise wird am effektivsten sichergestellt, dass alle Kinder erreicht werden, einschließlich der am stärksten benachteiligten und derjenigen in prekären Lagen.

Anlässlich dieser Annahme veranstaltete die EU in Zusammenarbeit mit Plan International #YouthTakeovers in mehr als 20 EU-Delegationen weltweit, von Brasilien bis Bangladesch. Diese Aktion ermöglichte es jungen Menschen, vorübergehend die Kontrolle über die Social-Media-Konten der EU-Delegation zu übernehmen, um zu den Rechten des Kindes das Wort zu ergreifen und ihre Meinung zu den Themen zu äußern, die ihnen wichtig sind.

Die EU setzt sich dafür ein, die substanzielle Teilhabe von Kindern und jungen Menschen anzuregen und zu unterstützen. "Jugend" war auch das Leitthema des 5. Gipfeltreffens der Afrikanischen Union und der Europäischen Union, das im November in Abidjan in der Republik Côte d'Ivoire abgehalten wurde und eine "Youth Plug In"-Veranstaltung umfasste, die einen direkten Austausch mit den Spitzenpolitikern ermöglichte. Eine gemeinsame Erklärung stellt die gemeinsamen Prioritäten für die EU-Afrika-Partnerschaft in vier strategischen Bereichen dar, darunter wirtschaftliche Chancen für die Jugend.

Im April gab die Kommission eine Mitteilung über den Schutz minderjähriger Migranten heraus.²³ Der Grundsatz des Schutzes minderjähriger Migranten und flüchtender Kinder unter uneingeschränkter Achtung des Kindeswohls ist eine Priorität der EU. Als Folgemaßnahme zur Mitteilung über den Schutz minderjähriger Migranten widmete sich das 11. Europäische Forum, das im November abgehalten wurde, im Zusammenhang mit Migration, Kindern in Einrichtungen und den Kindern Gefangener den Rechten von Kindern, denen die Freiheit entzogen wurde, und Alternativen zur Inhaftierung von Kindern, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind.

Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder in Brasilien

Das Projekt "Bekämpfung von Gewalt gegen sozial gefährdete Kinder und Jugendliche in Fortaleza" trug dazu bei, die Kompetenzen und Verbindungen der Gemeinschaft und institutioneller Akteure des Systems zur Gewährleistung von Rechten in Fortaleza, Ceará, zu verbessern. Die vier teilnehmenden Schulen verzeichneten durchschnittlich einen 65 %igen Rückgang von Konflikten; 3 700 Schüler haben Zugang zu Mediationsräumen und die hier verfolgte Methode wird in die öffentliche Bildungspolitik einfließen.

²³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Schutz minderjähriger Migranten, COM(2017) 211 final, 12. April 2017

Die EU ist eine bedeutende humanitäre Akteurin in den Bereichen der Bildung und des Kinderschutzes in Notfällen. Beispiele für Maßnahmen für einen besseren Schutz von Kindern in humanitären Krisen sind unter anderem die Prävention und Reaktion auf Gewalt, psychosoziale Unterstützung, Bildung und Notunterkünfte für unbegleitete Minderjährige. Im Jahr 2017 stellte die EU 6 % ihrer humanitären Mittel für Bildung in Notsituationen bereit. Mit humanitären Mitteln der EU konnte die Bildung von etwa fünf Millionen Kindern in 52 Ländern gefördert werden. Bei der globalen Initiative unter Führung der EU "Aufruf zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen" liegt der Schwerpunkt großteils auf den Kindern, da sie solcher Gewalt gegenüber besonders hilflos sind.

Ein von Save the Children umgesetztes EU-Projekt schützt "Schools als Zones of Peace" ("Schulen als Friedenszonen"). Dieses von dem humanitären Enhanced Response Capacity Programme der EU unterstützte Projekt trägt dazu bei, den Schutz von Jungen und Mädchen in der Schule zu gewährleisten, und schränkt die Unterbrechung der schulischen Ausbildung durch eine militärische Nutzung, Besetzung, Angriffe auf Schulen, Zwangsrekrutierung oder die Nutzung von Klassenräumen als Militär- oder Waffenlager ein.

Laut dem im September 2017 veröffentlichten Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) mit dem Titel "Global Estimates of Child Labour, results and trends, 2012-2016" ("Globale Schätzung zur Kinderarbeit: Ergebnisse und Trends, 2012-2016") leisten weltweit schätzungsweise 151,6 Millionen Kinder im Alter von 5-17 Jahren Kinderarbeit; davon sind 72,5 Millionen gefährlichen Tätigkeiten ausgesetzt, einer der schlimmsten Arten der Kinderarbeit und zumeist in der Landwirtschaft. Es gibt eindeutige Hinweise darauf, dass das Ziel 8.7 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung²⁴ verfehlt wird, sofern die Bemühungen nicht grundlegend und umgehend gesteigert werden.

²⁴ Ziel für nachhaltige Entwicklung 8.7: Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

Die EU beteiligte sich aktiv an der IV. Globalen Konferenz zur nachhaltigen Abschaffung von Kinderarbeit, die vom 14. bis 16. November 2017 in Buenos Aires stattfand. Die EU richtete dabei eine Nebenveranstaltung aus, um Maßnahmen und Projekte zum Kampf gegen Kinderarbeit in Lieferketten hervorzuheben, insbesondere durch die Umsetzung von Projekten in den Branchen Bekleidung, Mineralien aus Konfliktgebieten und Fischerei. Die EU nahm außerdem an den Verhandlungen zum Ergebnisdokument (die Erklärung von Buenos Aires) teil und präsentierte in der Abschlusssitzung bestimmte Zusagen. Die EU verpflichtet sich dazu, weiterhin durch mehrdimensionale und Multi-Stakeholder-Konzepte auf den Schutz von Kindern vor Kinderarbeit hinzuwirken, und zwar durch den Zugang zu hochwertiger Bildung, rechtlichen und sozialen Schutz, verbesserte Lebensgrundlagen von Familien und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen.

Im Einklang mit den Zusagen zur Beendigung schädlicher Praktiken unterstützt die EU zwei weltweite Programme von UNICEF und UNFP: eines gegen Kinder-, Früh- und Zwangsverheiratung und eines gegen weibliche Genitalverstümmelung. Im Oktober unterstützte und beteiligte sich die EU an einer Veranstaltung auf hoher Ebene zur Unterbindung von Kinderehen in Dakar, Senegal, wobei der Schwerpunkt auf den Ursachen und Auswirkungen der Kinderehe auf die Verwirklichung des Potenzials von Mädchen und auf die Entwicklung in West- und Zentralafrika allgemein lag. Die Region umfasst sechs der zehn Länder mit der höchsten Verbreitung von Kinderehen auf der Welt, alle jeweils mit einer Prävalenz von mehr als 50 %.

Die EU legte gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) ihre jährlichen Resolutionen über die Rechte des Kindes vor, und zwar auf der diesjährigen Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen eine Resolution über den Schutz der Rechte des Kindes bei der Umsetzung der Agenda 2030 und auf der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung eine Resolution über Gewalt gegen Kinder.

Ältere Menschen

Ältere Menschen machen einen stetig wachsenden Anteil der EU-Bevölkerung aus und ihr Beitrag zur Gesellschaft gewinnt somit an Bedeutung. Allerdings ist sich die EU auch der Schwierigkeiten und Herausforderungen bewusst, die sich älteren Menschen stellen, und der Notwendigkeit, mehr zu tun, um die uneingeschränkte Achtung ihrer Menschenrechte zu gewährleisten. Die EU beteiligte sich aktiv an der 8. Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe über das Altern, die im Juli 2017 in New York stattfand, und trug aktiv zu den Diskussionen über Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung und Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch bei. Außerdem präsentierte die EU einschlägige, öffentlich zugängliche Sachinformationen, unter anderem vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, und beteiligte sich am Austausch von Daten und bewährten Verfahren. Die EU trug außerdem zum Bericht für die VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) bei, der auf der vom 21. bis 22. September 2017 in Lissabon, Portugal, abgehaltenen vierten Ministerkonferenz zu Fragen des Alterns vorgelegt wurde. Bei dieser Ministerkonferenz gaben die europäischen Minister eine Erklärung ab, in der sie ihre Verpflichtung bekräftigten, die Regionale Umsetzungsstrategie für den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern auszuführen und die Wahrnehmung der Menschenrechte durch ältere Menschen zu gewährleisten, wie es im Aktionsplan von Madrid und in der Regionalen Umsetzungsstrategie sowie in weiteren einschlägigen Übereinkommen und Verträgen der Vereinten Nationen und in internationalen und regionalen Übereinkommen und Verträgen festgelegt ist.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI)

Im Jahr 2017 setzte die EU ihr Engagement dafür fort, die Menschenrechte aller Menschen, einschließlich LGBTI, im Einklang mit ihren Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch LGBTI effektiv zu fördern und zu schützen. Dabei konzentrierte sie sich auf die vier folgenden vorrangigen Handlungsbereiche: Entkriminalisierung und Bekämpfung diskriminierender Gesetze und politischer Maßnahmen, Förderung der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung, Bekämpfung von LGBTI-phober Gewalt sowie Unterstützung und Schutz von Menschenrechtsverteidigern.

Am 16. Mai 2017 gab die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin, Federica Mogherini anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie am 17. Mai eine Erklärung ab und nutzte die Gelegenheit, um die Regierungen an ihre Verpflichtung zu erinnern, die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte zu fördern und sicherzustellen, dass diese Rechte allen Menschen, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Ausrichtung, ohne Diskriminierung gewährt werden. Verschiedene EU-Delegationen in aller Welt begingen diesen Tag unter der Regenbogenfahne, gaben Pressemitteilungen heraus oder organisierten Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Menschenrechte von LGBTI-Personen, während viele andere lokale Pride-Paraden unterstützten und sich gemeinsam mit der Zivilgesellschaft für die Beendigung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität einsetzten.

EU feiert Tokyo Rainbow Pride

Am 7. Mai 2017, im Vorfeld des Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie am 17. Mai, nahm die EU-Delegation in Japan gemeinsam mit den Botschaften der Mitgliedstaaten an der 5. Tokyo Rainbow Pride unter dem Motto "Gemeinsam für Gleichstellung und Vielfalt" teil. Es wurde Material über die EU-Politik in den Bereichen sexuelle Identität, Geschlechtsidentität und allgemeinere Menschenrechtsfragen verteilt. Die Veranstaltung zog fast 100 000 Besucher an. Andere Mitgliedstaaten der EU waren auch mit separaten Ständen vertreten. Zum ersten Mal nahmen EU-Botschafter, darunter der stellvertretende Missionsleiter der EU-Delegation, unter einem gemeinsamen Banner an der Parade teil.

Die EU thematisierte in ihren Dialogen mit Drittländern auch die Menschenrechte von LGTBI und gab öffentliche Erklärungen über die Verfolgung von LGTBI in Tschetschenien ab.

Die EU beteiligte sich weiterhin aktiv an multilateralen Bemühungen gegen Gewalt und Diskriminierung gegen LGBTI. Während der am 24. Januar 2017 in Genf abgehaltenen öffentlichen Konsultation des unabhängigen Sachverständigen der VN für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentität, Herrn Vitit Muntarbhorn, erinnerte die EU daran, dass diese Erklärung ein wichtiger Schritt im Sinne der Verpflichtung ist, die die internationale Gemeinschaft in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eingegangen ist: dass niemand zurückgelassen wird. Am 1. Januar 2018 übernahm Herr Victor Madrigal-Borloz (Costa Rica) die Funktion des unabhängigen Sachverständigen der VN für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentität für einen Dreijahreszeitraum.

Im Juni 2017 veranstaltete die EU-Delegation bei den Vereinten Nationen in New York eine Podiumsdiskussion zu Themen der Intersexualität. Daran nahm auch Hanne Gaby Odiele teil, ein international renommiertes belgisches Model, das sich für ein Ende "normalisierender" medizinischer Eingriffe, von Stigmatisierung und Diskriminierung einsetzt. Gegenstand dieser Veranstaltung war auch die Aufnahme von Fragen der Intersexualität in den Aufgabenbereich der Kerngruppe der Vereinten Nationen für LGBT-Angelegenheiten, deren Mitglied die EU-Delegation ist und die seither "LGBTI"-Gruppe heißt.

Verfolgung von LGBTI in Tschetschenien

Die Menschenrechtslage in Russland war auch 2017 durch Einschränkungen des Handlungsspielraums der unabhängigen Zivilgesellschaft und systematische Verstöße gegen Grundfreiheiten gekennzeichnet. Zu den schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen zählte dort 2017 die Verfolgung von LGBTI in Tschetschenien und es gab auch schwere Anschuldigungen wegen außergerichtlicher Hinrichtungen. Die EU reagierte klar und umgehend auf diese Ereignisse. Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini und die EU äußerten wiederholt ihre Besorgnis. Am 6. April 2017 gab ihre Sprecherin eine Erklärung ab, in der eine "umgehende, effektive und gründliche Untersuchung der Berichte über Entführungen und Tötungen schwuler Männer in Tschetschenien" gefordert wurde. Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin brachte dieses Thema während ihres Treffens mit dem russischen Außenminister Lawrow am 24. April in Moskau sowie am 11. Juli in Brüssel zur Sprache. Die EU forderte die russischen Behörden dringend auf, die Gewalt zu unterbinden und die Ereignisse im Ständigen Rat der OSZE und im Ministerkomitee des Europarats zu untersuchen. Darüber hinaus nahmen EU-Beamte Verbindung zu lokalen Menschenrechtsverteidigern, internationalen Menschenrechtsorganisationen und den Journalisten auf, die die Verfolgung aufgedeckt hatten, um vollständig über die Lage vor Ort informiert zu sein und den Opfern ihre Unterstützung anzubieten. Die EU-Missionen in Moskau besprachen die Angelegenheit und stimmten ihre Maßnahmen ab. Einige Mitgliedstaaten gewährten den Opfern der Verfolgung Visa. Die internationale Aufmerksamkeit, die sich auf diese Verfolgung richtete, zwang die russischen föderalen Behörden dazu, Druck auf die tschetschenische Führung auszuüben, dass sie die Verfolgung der LGBTI-Gemeinschaft beende.

Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2017 stieg die Anzahl der Länder, die das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) ratifiziert haben, auf 170. Im Verlauf des Jahres wirkte die EU weiter auf die Umsetzung des CRPD hin. Anlässlich der jährlichen Konferenz der Vertragsparteien des CRPD im Juni stellte die EU Strategien für die Barrierefreiheit vor, darunter den Vorschlag für einen europäischen Rechtsakt für Barrierefreiheit, und informierte über die Arbeit, die die EU durch humanitäre Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Mehrfachdiskriminierung leistet. Außerdem organisierte die EU mit Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter Behindertenorganisationen, mehrere Nebenveranstaltungen über Barrierefreiheit, Sozialdienste und Behinderungsindikatoren.

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zum Weltgipfel für humanitäre Hilfe vom 12. Mai 2016²⁵ unterzeichnete die EU 2017 auch die Charta zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei humanitären Maßnahmen. In der Charta wird der gemeinsame Wille bekräftigt, Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt humanitärer Maßnahmen zu stellen.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen im November veranstaltete die EU eine große Konferenz zu den Themen Bürgerschaft, politische Teilhabe und städtische Inklusivität.

Die EU beteiligte sich auch an Veranstaltungen, die von anderen Partnern organisiert wurden – so etwa ein hochrangiges Asien-Europa-Treffen (ASEM) im September 2017, bei dem die Menschenrechte von Personen mit Behinderungen und die Umsetzung des CRPD im Mittelpunkt der Gespräche standen.

Im Jahr 2017 unterstützte die EU mittels ihrer Beiträge zu den Betriebskosten acht Nichtregierungsorganisationen, die Menschen mit Behinderungen auf EU-Ebene vertreten und zur Politikgestaltung der EU im Bereich der Rechte von Menschen mit Behinderungen beitragen.

²⁵ Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Weltgipfel für humanitäre Hilfe, Dok. 8850/16 vom 12. Mai 2016

Das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) veröffentlichte 2017 erstmals eine weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die eine spezielle Rubrik im Wert von 5 Millionen EUR für die Förderung und Unterstützung der Rechte von Menschen mit Behinderungen umfasste. Ziel dieser Aufforderung ist es, die Zivilgesellschaft dabei zu unterstützen, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Mit dieser Aufforderung werden Maßnahmen mit zweifacher Zielsetzung unterstützt: zum einen die Förderung und Unterstützung der Ratifizierung, wirksamen Umsetzung und Überwachung des CRPD und seines Fakultativprotokolls und zum anderen die Förderung von Partnerschaften zwischen Menschenrechtsorganisationen der Zivilgesellschaft und Behindertenverbänden und/oder Organisationen der Zivilgesellschaft, die für Menschen mit Behinderungen arbeiten, um Behinderungen in ihre Menschenrechtsarbeit allgemein zu integrieren.

Rechte der indigenen Völker

Bei den Vereinten Nationen trug die EU aktiv zu den Konsultationen über mögliche Maßnahmen für die Teilnahme der Vertreter und Institutionen indigener Völker an Tagungen einschlägiger VN-Gremien bei und unterstützte eine Resolution der Generalversammlung zu diesem Thema. Die EU beteiligte sich aktiv an der hochrangigen VN-Veranstaltung der VN-Generalversammlung anlässlich des zehnten Jahrestages der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker im April 2017.

Am 15. Mai 2017 nahm die EU als Folgemaßnahme zum EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2015-2019 zum ersten Mal in 15 Jahren Schlussfolgerungen des Rates²⁶ an, die sich gezielt mit indigenen Völkern befassten. Die Schlussfolgerungen des Rates über indigene Völker räumen im Zusammenhang mit Land und natürlichen Ressourcen und beim Schutz der Umwelt, der biologischen Vielfalt und des Klimas dem Vorgehen gegen Diskriminierungen aufgrund der indigenen Herkunft oder Identität sowie gegen Bedrohungen und Gewalt Vorrang ein.

²⁶ Schlussfolgerungen des Rates zu indigenen Völkern, 8814/17, vom 15. Mai 2017

Die Schlussfolgerungen des Rates präzisieren den rechtebasierten Ansatz der EU in der Entwicklungszusammenarbeit, der alle Menschenrechte umfasst, als das wichtigste Instrument, um die Unterstützung indigener Völker in die Umsetzung der Agenda 2030 durch die EU einzubeziehen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den am stärksten gefährdeten unter ihnen, darunter Vertriebene oder von gewaltsamen/bewaffneten Konflikten Betroffene. Außerdem wird auf den Beitrag verwiesen, den indigene Völker bei der Konfliktverhütung und der Friedenskonsolidierung geleistet haben. Schließlich wird in den Schlussfolgerungen des Rates auch die Notwendigkeit angesprochen, weitere Möglichkeiten für Dialoge und Konsultationen mit indigenen Völkern auf allen Ebenen der EU-Zusammenarbeit zu schaffen, auch im Rahmen des neuen Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik und der erneuerten Partnerschaft mit den Ländern in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean.

In bilateraler Zusammenarbeit wurden in Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern Themen besprochen, die für indigene Völker relevant sind. Die zunehmende Beachtung indigener Völker durch die EU ermöglichte eine Podiumsdiskussion über Ungleichheit und indigene Völker, die während der von der IAO und dem Dänischen Institut für Menschenrechte veranstalteten Europäischen Entwicklungstage abgehalten wurde.

Trotz der vielen Fortschritte beim Schutz der Rechte indigener Völker in zahlreichen Ländern war 2017 wieder ein Jahr, das von Berichten über Übergriffe gegen indigene Führungspersonen geprägt war, die in vielen Fällen mit deren Arbeit zur Verteidigung von Wäldern oder sonstigen unter Schutz stehenden natürlichen Ressourcen in Zusammenhang standen.

Minderheitenrechte

Im Verlauf des Jahres 2017 wurde die Welt Zeuge zahlreicher tragischer Ereignissen: In mehreren Ländern kam es zu Gewalt, Massenmorden und Vertreibung von Minderheiten. Die Grundursachen vieler solcher Ereignisse liegen in Jahrzehnten der Unterdrückung und Verletzung der Rechte von Menschen, die Minderheiten angehören. All das unterstreicht, wie wichtig der kontinuierliche internationale Zugang zu Minderheiten und die Kontrolle ihrer Lage ist. Die EU unternahm sowohl bilateral als auch insbesondere durch die VN hochrangige diplomatische Bemühungen, um die ernsthaftesten und dringendsten Situationen anzugehen und dabei auch finanzielle und humanitäre Unterstützung anzubieten.

Bei ihren Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern und regionalen Organisationen thematisierte die EU weiterhin die Notwendigkeit, die Menschenrechte von Menschen, die Minderheiten angehören, zu achten. Viele dieser Dialoge erfolgen in Form eines Austauschs bewährter Verfahren, bei dem die EU die eigenen Rechtsrahmen und Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Menschen präsentiert, die Minderheiten innerhalb Europas angehören.

Diese Dialoge behandelten außerdem Fragen der Mehrfachdiskriminierung, die Frauen, LGBTI und Menschen mit Behinderungen aus Minderheiten betreffen. Die EU richtete ihr Augenmerk weiterhin verstärkt auf Menschen, die von Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit betroffen sind. Allerdings erschweren die Tabus im Zusammenhang mit Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit weiterhin die Möglichkeit zum offenen Gespräch mit einigen Ländern, in denen das Konzept der Kasten weiter besteht. Dies unterstreicht die Rolle des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) bei der Unterstützung diskriminierter Gruppen, damit diese ihre Bedenken äußern und Toleranz und Verständnis innergemeinschaftlich fördern können.

Die EU hat weiterhin die Arbeit internationaler Mandatsträger zu Minderheitenfragen unterstützt, wie zum Beispiel den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs des Europarates für Roma-Fragen, den Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Minderheitenfragen und die Hohe Kommissarin der OSZE für nationale Minderheiten. Das Eintreten der EU für einen ungehinderten Zugang internationaler Mandatsträger zu Spannungsgebieten hat sich als zunehmend nützlich erwiesen.

Die 10. Tagung des Forums der Vereinten Nationen für Minderheitenfragen fand im November 2017 statt und widmete sich Minderheiten angehörnden Jugendlichen: hin zu vielfältigen, inklusiven Gesellschaften.

Die EU leistete einen substanziellen Beitrag, indem sie die Rolle von Minderheiten angehörnden Jugendlichen bei der Förderung von Frieden und Stabilität betonte. Junge Menschen sind außerdem wichtig für den interkulturellen Dialog, da sie eine besonders bedeutende Rolle dabei spielen, Konflikte zu verhindern und nach Konflikten in den betroffenen Gesellschaften Versöhnung und gegenseitiges Verständnis zu fördern.

Myanmar/Birma: Menschenrechte und die Rohingya-Krise

Der Übergang Myanmars/Birmas zur Demokratie im ersten vollen Jahr unter der demokratisch gewählten Zivilregierung wurde von der Krise im Bundesstaat Rakhine überschattet, wo die Menschenrechtslage weiterhin extrem ernst ist.

In den Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Oktober 2017 zu Myanmar (13099/17) wurden die anhaltenden, weit verbreiteten und systematischen schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstöße durch die Streit- und Sicherheitskräfte Myanmars verurteilt, die seit dem 25. August 2017 im Bundesstaat Rakhine stattgefunden und beinahe 700 000 Rohingya zur Flucht nach Bangladesch getrieben haben. Die EU hat äußerst aktiv den Standpunkt vertreten, dass Rechenschaftspflicht gelten muss und dass Myanmar den vollständigen humanitären Zugang und eine unabhängige, glaubwürdige Untersuchung dieser Anschuldigungen, unter anderem durch die Ermittlungsmission des VN-Menschenrechtsrats, gewähren muss.

Die EU ist einer der wichtigsten Geber humanitärer Hilfe für geflüchtete Rohingya in Bangladesch. Die EU hat dieses Problem auch in multilateralen Foren thematisiert, durch die Federführung bei der Resolution des Menschenrechtsrates zur Menschenrechtslage in Myanmar vom 24. März 2017 sowie in darauffolgenden, von der EU unterstützten Resolutionen des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung und auf der Sondertagung des VN-Menschenrechtsrats. Am 23. Oktober 2017 richteten die EU und Kuwait gemeinsam eine "Geberkonferenz für die Rohingya-Flüchtlingskrise" aus, die m OCHA, dem UNHCR und der IOM in Genf organisiert wurde.

Auf Initiative der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini hielt Staatsberaterin Aung San Suu Kyi auf der 13. ASEM-Außenministertagung am 20. November 2017 in Naypyidaw für asiatische und europäische Außenminister ein diplomatisches Briefing zur Situation im Bundesstaat Rakhine ab.

Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz

Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz
Im Verlauf des Jahres 2017 hat die EU kontinuierlich gemeinsam mit Partnerländern, in multilateralen Gremien und mit der Zivilgesellschaft auf die Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz hingewirkt. In ihren Menschenrechtsdialogen betont die EU die Bedeutung der weltweiten Ratifizierung und Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD).

Mit ihrer Beteiligung am Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung, am Menschenrechtsrat und an den Mechanismen, die speziell der Beseitigung von Rassendiskriminierung dienen sollen, fördert die EU einen konsensorientierten Ansatz, dessen Schwerpunkt auf den Verpflichtungen der Staaten gemäß dem ICERD liegt. Im Dezember 2017 hielt die hochrangige Gruppe der EU zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz erstmals eine Diskussion über Menschen afrikanischer Abstammung ab. Die Schlussfolgerungen aus diesem Treffen werden für die künftige Arbeit der EU im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahrzehnt der Menschen afrikanischer Abstammung von Bedeutung sein.

11. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Als Befürworter von Menschenrechten, die ausnahmslos allgemeingültig und unteilbar, einander bedingend und miteinander verknüpft sind, ist die EU der Auffassung, dass die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte fester Bestandteil ihrer auswärtigen Menschenrechtspolitik sein müssen. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sind grundlegende Menschenrechte und umfassen die arbeitsbezogenen Rechte, das Recht auf soziale Sicherheit und Sozialschutz, Schutz und Beistand für die Familie, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich Nahrung, Wohnraum, Wasser, Sanitärversorgung und Kleidung, das Recht auf Bildung und das Recht auf Gesundheit sowie die kulturellen Rechte.

Die EU trat 2017 weiter für die Unterzeichnung, Ratifizierung und wirksame Umsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ein. Zudem trat sie aktiv für die Ratifizierung und die wirksame Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Kernarbeitsnormen gemäß der Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aus dem Jahr 1998 ein, insbesondere im Rahmen ihrer Handels-, Entwicklungs-, Sozial- und Außenpolitik. Zudem enthält das Allgemeine Präferenzsystem (APS+) für den Marktzugang von marktfähigen Waren in die EU Anreize für die begünstigten Länder, die wichtigsten VN-Menschenrechtsübereinkommen und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten umzusetzen.

Im Rahmen des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) leistet die EU einen Beitrag zur Überwachung und wirksamen Umsetzung derjenigen grundlegenden internationalen Übereinkommen, die von APS+-begünstigten Ländern ratifiziert wurden. Die EU unterstützt und stärkt Akteure der Zivilgesellschaft, um zur Überwachung und wirksamen Umsetzung der einschlägigen Menschenrechts- und IAO-Übereinkommen beizutragen, die von APS+-begünstigten Ländern ratifiziert wurden, nämlich von Guatemala, Armenien, Bolivien, Ecuador, Georgien, Peru, Cabo Verde, der Mongolei, Pakistan, Paraguay und Kirgisistan.

Zudem unterstützt die EU zusammen mit der Internationalen Arbeitsorganisation ein Projekt zur Verbesserung der Einhaltung der acht grundlegenden IAO-Übereinkommen in den Ländern des Projekts, um Diskriminierung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit einzudämmen und schrittweise zu beseitigen. Das Projekt ist in Cabo Verde, der Mongolei, Pakistan, Thailand, Panama und Paraguay aktiv.

Eine Vielzahl von EIDHR-Projekten wird unterstützt, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte weltweit voranzubringen. Im Einklang mit dem Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie veröffentlicht das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte jedes Jahr eine weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, für die ein Betrag von rund 5 Mio. EUR zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zur Verfügung steht; einer der Schwerpunktbereiche für Jahr 2017 war die Bekämpfung moderner Formen der Zwangsarbeit und der Sklaverei.

Im Jahr 2017 hat die EU den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten im Rahmen der Menschenrechtsdialoge mit Drittländern wie Kuba und Thailand verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Auf multilateraler Ebene unterstützte die EU mehrere VN-Sonderberichtersterterinnen und -berichtersterter, die im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte tätig sind – darunter die VN-Sonderberichtersterterin über angemessene Unterkunft und die VN-Sonderberichtersterter über Gesundheit, über das Recht auf Bildung und über Wasser und Sanitärversorgung –, und arbeitete mit diesen zusammen. Zudem wirkte die EU aktiv an der Internationalen Arbeitskonferenz und dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts mit. Darüber hinaus förderte die EU Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau, um Partnerregierungen und Sozialpartner – auch im handelspolitischen Kontext – bei der Umsetzung internationaler Arbeitsnormen zu unterstützen.

Die kontinuierlichen Anstrengungen, um zu den Bereichen arbeitsbezogene Rechte, Sozialpolitik, Bildung, Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und Sanitärversorgung, Gesundheit sowie Lebensstandard beizutragen, sind eng mit der von der EU und den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtung zur Verwirklichung der Ziele der VN für nachhaltige Entwicklung verknüpft. Auch der neue Europäische Konsens bestätigte das im Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) festgehaltene Ziel 17, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte durchgängig zu beachten, indem bei allen entwicklungspolitischen Instrumenten und Tätigkeiten ein rechtebasierter Ansatz verfolgt wird.

Auf der Grundlage dieses rechtebasierten Ansatzes hat die EU umfangreiche Finanzmittel zur Förderung von Arbeitnehmerrechten, von Sozialpolitik, des Rechtes auf Gesundheit, Bildung, Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und Sanitärversorgung sowie einen angemessenen Lebensstandard bereitgestellt; dabei kamen sowohl geografische Instrumente – wie der Europäische Entwicklungsfonds, das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit und das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument – als auch thematische Programme wie etwa das thematische Programm für Ernährungssicherheit zur Anwendung. Beispielsweise hat die EU in Zusammenarbeit mit der IAO Arbeitnehmerrechte in Myanmar gefördert und in den Ländern des westlichen Balkans eine Plattform für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten eingerichtet.

Außerdem wurde 2017 durch EU-Entwicklungshilfe eine breite Palette von Aktivitäten zur Förderung der Kultur und des kulturellen Erbes unterstützt. Die Ziele der EU in diesem Bereich bestehen darin, kulturelle Vielfalt zu fördern, den interkulturellen Dialog anzuregen, den Zugang der Menschen zur Kultur zu erleichtern und neue Möglichkeiten der Vermarktung von Kulturgütern legaler Herkunft im Ausland zu schaffen.

12. Wirtschaft und Menschenrechte

Angesichts der Tatsache, dass nach wie vor Berichte über Verletzungen bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte aufgrund des Verhaltens von Unternehmen vorliegen, unterstützte die EU im Jahr 2017 weiterhin die Aktivitäten von Menschenrechtsverteidigern und setzte sich für die Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen sowie für den Zugang zu Rechtsbehelfen in Missbrauchsfällen ein. Sie appellierte an alle internationalen und heimischen Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte umzusetzen und einzuhalten, und brachte das Thema bei den Menschenrechtsdialogen mit einer Reihe von Drittländern, insbesondere in Lateinamerika und Asien, sowie mit regionalen Organisationen, wie der ASEAN und der Afrikanischen Union, zur Sprache.

Die EU förderte weiterhin die 2011 auf VN-Ebene einstimmig gebilligten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte²⁷ als den ersten international vereinbarten Standard für die Vermeidung und Bekämpfung des Risikos der Beeinträchtigung von Menschenrechten im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten. Bis Ende 2017 hatten 14 EU-Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne über Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet; andere waren bei der Ausarbeitung nationaler Aktionspläne über die soziale Verantwortung von Unternehmen oder über Wirtschaft und Menschenrechte weit vorangeschritten.

Die EU-Mitgliedstaaten mussten 2017 die Umsetzung der EU-Richtlinie²⁸ abschließen, nach der Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten ab 2018 nichtfinanzielle Informationen in ihre Geschäftsberichte aufnehmen müssen. Die verlangten Informationen beziehen sich unter anderem auf soziale Aspekte, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Juni 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission [Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen](#).²⁹ Zudem hat die EU im Jahr 2017 eine Verordnung erlassen, nach der Unternehmen in der EU sicherstellen müssen, dass konfliktträchtige Mineralien ausschließlich aus verantwortungsvollen Quellen bezogen werden.³⁰ Darüber hinaus war 2017 das erste vollständige Jahr der Anwendung der überarbeiteten Rechtsvorschriften der EU über das öffentliche Auftragswesen, die eine horizontale Sozialklausel auf der Grundlage der Achtung der am Ort der Ausübung der Tätigkeit oder der Leistungserbringung geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen – einschließlich des Völkerrechts – vorsehen.

²⁷ Menschenrechte und transnationale Unternehmen sowie andere Wirtschaftsunternehmen, A/HRC/RES/17/4.

²⁸ Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen.

²⁹ Mitteilung der Kommission, Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen (Methodik zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen), ABl. C 215 vom 5.7.2017, S. 1-20.

³⁰ [Verordnung \(EU\) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017](#) zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Hinsichtlich des Zugangs zu Rechtsschutzverfahren hat die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) auf Ersuchen des Rates im April 2017 eine Stellungnahme über die Verbesserung des Zugangs zum Rechtsschutz im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte auf EU-Ebene veröffentlicht.³¹ Die FRA wurde damit beauftragt, die Folgemaßnahmen zu dem Gutachten durchzuführen und – wie von der Kommission im August 2017 vorgeschlagen – "Informationen über gerichtliche und außergerichtliche Mechanismen in den Mitgliedstaaten in Bezug auf den Zugang zum Rechtsschutz für Opfer von Verstößen im Zusammenhang mit Unternehmen" zu erheben. Die Europäische Kommission bewertet derzeit die Umsetzung der Empfehlung der EU zum kollektiven Rechtsschutz aus dem Jahr 2013. Auf der Grundlage der Bewertung werden die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen auf EU-Ebene und gegebenenfalls die Form solcher Maßnahmen anschließend weiter geprüft.

Die EU-Verordnung zu Mineralien aus Konfliktgebieten³² wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat erlassen und trat im Juni 2017 in Kraft. Wie in der Verordnung vorgesehen, erarbeitet die Europäische Kommission derzeit ein Handbuch für Wirtschaftsbeteiligte, in dem erläutert wird, wie die Kriterien für die Ermittlung von Konflikt- und Hochrisikogebieten am besten angewendet werden.

In ihrer Mitteilung mit dem Titel "Eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe in und für Europa"³³ hob die Kommission hervor, wie wichtig die strategische öffentliche Auftragsvergabe (d. h. die Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit und der Innovation bei öffentlichen Ausschreibungen) für zentrale und lokale Regierungen ist, um Antworten auf gesellschaftliche und ökologische Fragen zu finden. Die Kommission verwies ferner auf die Anstrengungen einiger Mitgliedstaaten, die Anwendung von Kriterien für nachhaltige Qualität in öffentlichen Vergabeverfahren verbindlich vorzuschreiben. Darüber hinaus wies sie darauf hin, dass strategische Kriterien systematisch angewendet werden müssen und dass Behörden in ganz Europa die Übernahme derartiger Kriterien unterstützen können, indem sie praktische Unterstützung für öffentliche Auftraggeber (etwa durch die Verbreitung von Methoden zur Festlegung von Referenzwerten und die regelmäßige Aktualisierung von Gütesiegeln und Standardkriterien) sowie eine Sammlung bewährter Verfahren bereitstellen.

³¹ [Improving access to remedy in the area of business and human rights at the EU level, 2017](#)

³² Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

³³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe in und für Europa, COM(2017) 572 final vom 3. Oktober 2017.

Die Kommission arbeitete auf eine stärkere Verbreitung von Nachhaltigkeitskriterien hin, indem sie allgemeine Leitlinien zur umweltgerechten und sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung erstellte und aktualisierte, die Erstellung und Aktualisierung von Kriterien für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen fortführte, Sensibilisierungsmaßnahmen auf hochrangiger EU-Ebene veranstaltete – wie etwa die gemeinsame Konferenz mit der OECD zur strategischen Vergabe öffentlicher Aufträge vom Juni 2017 – und bewährte Verfahren zusammenstellte und bekanntmachte.

Wie in der Mitteilung der Kommission vom November 2016 mit dem Titel "Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft"³⁴ angekündigt, hat die Kommission im Jahr 2017 eine Multi-Stakeholder-Plattform als Forum für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen und auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene eingerichtet, in der Interessenträger sich über nachhaltige Entwicklung austauschen und über diesbezüglich erfolgreiche Initiativen berichten können, wodurch Fachwissen aus Schlüsselsektoren mobilisiert wird.

Was technische Unterstützung betrifft, so wurde 2017 im Rahmen des Partnerschaftsinstruments technische Unterstützung zur Ausarbeitung nationaler Aktionspläne für Länder in Lateinamerika (z. B. Brasilien, Costa Rica, Mexiko, Panama und Peru) bereitgestellt. Zwei Aktionen zur Unterstützung des Partnerschaftsinstruments sind geplant und werden im ersten Quartal des Jahres 2018 anlaufen, nämlich "Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Lateinamerika" und "Verantwortungsvolle Lieferketten in Asien", die von der EU zusammen mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation entwickelt wurden.

³⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik, COM(2016) 739 vom 22. November 2016.

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte hat im Rahmen der jährlichen weltweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mehrere laufende Projekte zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte mit einer diesem Thema gewidmeten Summe von rund 5 Mio. EUR gefördert und dabei unter anderem die Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte unterstützt: Sechs Projekte wurden ausgezeichnet und anschließend den Delegationen übertragen. Das allgemeine Ziel war die Sicherstellung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte in den globalen Wertschöpfungsketten durch die Förderung und Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte durch die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazitäten, der Kenntnisse und der Überwachung, auch hinsichtlich der sozialen Verantwortung der Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte, und durch den Appell an Partnerländer, nationale Aktionspläne zu erstellen und umzusetzen.

Im multilateralen Rahmen brachte sich die EU in der dritten Sitzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines internationalen und rechtsverbindlichen Instruments zu Wirtschaft und Menschenrechten im Oktober 2017 konstruktiv ein. Die EU vertrat den Standpunkt, dass die Diskussion sich nicht auf transnationale Unternehmen beschränken sollte, wie dies derzeit der Fall ist, da zahlreiche Menschenrechtsverletzungen von heimischen Unternehmen begangen werden. Die EU beteiligte sich aktiv am sechsten VN-Forum für Wirtschaft und Menschenrechte im November 2017, das sich unter dem Vorsitz der VN-Arbeitsgruppe mit dem Thema "Zugang zu wirksamem Rechtsschutz" befasste. Die EU und ihre Mitgliedstaaten waren auch in der Internationalen Arbeitsorganisation in Bezug auf die Förderung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten und der Dreigliedrigen Grundsaterklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (der sogenannten "MNE-Erklärung", die im März 2017 revidiert wurde) sehr aktiv; letztere enthält Leitlinien zu Sorgfaltsprüfungen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu den Möglichkeiten von Unternehmen, im Rahmen ihrer weltweiten Tätigkeit zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit – unter anderem durch Förderung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit – beizutragen.

13. Der Menschenrechtsansatz der EU für Konflikt- und Krisensituationen

Einbeziehung der Menschenrechte bei Konfliktprävention, Krisenmanagement und Unrechtsaufarbeitung

Auch im vergangenen Jahr haben sich Konflikte und Krisen fortgesetzt oder sind neu entstanden. Ernsthafte Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen gehören zu den Folgen von Konflikten und haben Auswirkungen auf das Leben von Millionen von Zivilpersonen auf der ganzen Welt. Zu den zentralen Verpflichtungen der EU gehört es, die Anwendung und den Schutz der Menschenrechte in Konflikten und Krisen zu fördern.

Die EU hat darauf hingearbeitet, mehr Kohärenz in der Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen, der Frühwarnung und der Konfliktanalyse zu gewährleisten. Um von Frühwarnung zu Präventivmaßnahmen überzugehen, hat die EU die Verwendung ihres Konfliktfrühwarnsystems ausgebaut, um langfristige Risiken für gewaltsame Konflikte, die zu Menschenrechtsverletzungen führen können – oder umgekehrt –, zu identifizieren. Maßnahmen zur Verhinderung von Gräueltaten haben im Einklang mit dem Bekenntnis der EU zum Grundsatz der Schutzverantwortung weiterhin Unterstützung erhalten, dank derer unter anderem die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Sonderberatern des VN-Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord und für die Schutzverantwortung intensiviert und die Schutzverantwortung in den neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik integriert werden konnte.

Im Einklang mit ihrer Globalen Strategie hat die EU die Menschenrechte während des gesamten Jahres in allen Phasen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) systematisch berücksichtigt. Nach Abschluss der Grundlagenstudie über die Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die GSVP im Jahr 2016³⁵ und ihrer politischen Billigung im Jahr 2017 wurden Fortschritte bei ihrer Umsetzung und Verwirklichung gemäß den ermittelten Grundlagen erzielt. Die Anstrengungen zur Ausarbeitung weiterer praktischer Leitlinien für die Umsetzung von Menschenrechts- und Gleichstellungsnormen im Rahmen der GSVP wurden fortgesetzt. Die EU hat Anstrengungen unternommen, um das Bewusstsein zu schärfen. Es wurden mehrere Schulungen für Beratungs- und Ansprechpersonen für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in GSVP-Missionen und -Operationen veranstaltet, und die verpflichtende einsatzvorbereitende Ausbildung für Personal von GSVP-Missionen und -Operationen enthält obligatorische Inhalte zu Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht. Diese Anstrengungen wurden 2017 durch die Verabschiedung der neuen EU-Strategie zur Ausbildung für GSVP-Missionen³⁶ intensiviert, die für das gesamte Personal eine verbindliche und einheitliche einsatzvorbereitende Ausbildung vorsieht. In der neuen Ausbildungsstrategie wird hervorgehoben, dass alle GSVP-Ausbildungsmaßnahmen die Grundprinzipien der EU in den Bereichen Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter, humanitäres Völkerrecht und Flüchtlingsrecht sowie VN-Resolutionen – einschließlich der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats und der nachfolgenden Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit – berücksichtigen sollten.

³⁵ Arbeitsunterlage des Europäischen Auswärtigen Dienstes, Bericht über die Grundlagenstudie zur Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, EEAS(2016) 990 vom 10. November 2016.

³⁶ EU-Strategie zur Ausbildung für GSVP-Missionen, Dok. 7838/17 vom 3. April 2017.

Ziel der EU ist es, die höchsten Standards an Professionalität und Verhalten bei ihren GSVP-Missionen und -Operationen aufrechtzuerhalten; auf die Verabschiedung des neuen Kodex für Verhalten und Disziplin für zivile Krisenbewältigungsmissionen der EU im Jahr 2016 folgte daher im Jahr 2017 die Überarbeitung der allgemeinen Verhaltensnormen für das Personal aller GSVP-Missionen und -Operationen.

2017 setzte die EU ihre Anstrengungen fort, Prozesse der Unrechtsaufarbeitung weltweit zu unterstützen und ihren politischen Rahmen zur Unterstützung der Unrechtsaufarbeitung aus dem Jahr 2015 umzusetzen. Die Unrechtsaufarbeitung wurde im Laufe des Jahres immer wieder thematisiert, so bei den Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern, bei der Berichterstattung über die Umsetzung der Länderstrategien zu Menschenrechten und Demokratie, bei Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie bei der finanziellen Unterstützung internationaler und staatlicher Akteure sowie der Zivilgesellschaft durch die EU.

Die EU als Unterstützerin der Menschenrechte in Syrien

Die EU setzte 2017 ihre Unterstützung für syrische Menschenrechtsverteidiger sowie ihre Bemühungen fort, die Rechenschaftspflicht für Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverstöße und -verletzungen sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, einschließlich des nachgewiesenen Einsatzes von chemischen Waffen, sicherzustellen. Die EU verurteilte auf das Schärfste die systematischen Menschenrechtsverletzungen, die in Syrien begangen werden und durch die von den VN eingesetzte unabhängige internationale Untersuchungskommission dokumentiert wurden.

Die EU unterstützte weiterhin die Sammlung von Informationen im Hinblick auf künftige rechtliche Maßnahmen – auch vor dem Internationalen Strafgerichtshof – gegen all diejenigen, die für Verstöße gegen das Völkerrecht verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang unterstützte die EU die Einrichtung des unparteiischen und unabhängigen internationalen Mechanismus, den die VN-Generalversammlung zu diesem Zweck geschaffen hat, und betont, wie wichtig es ist, ausreichende Mittel bereitzustellen, damit er seine unentbehrliche Arbeit fortsetzen kann. Die EU unterstützt sämtliche Bemühungen um nationale Aussöhnung und wird sich weiterhin für die Unrechtsaufarbeitung einsetzen.

Internationaler Strafgerichtshof

Die EU setzte sich weiter dafür ein, dass Personen, die Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden und die Opfer dieser Grausamkeiten Gerechtigkeit erfahren. In diesem Zusammenhang setzte die EU ihre Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) fort³⁷, nicht zuletzt auch, indem sie ihn in multilateralen Foren wie dem VN-Sicherheitsrat und dem VN-Menschenrechtsrat politisch unterstützte. Die EU hat den Gerichtshof wie auch Akteure der Zivilgesellschaft, die sich für die Arbeit des Gerichtshofs einsetzen, finanziell unterstützt.

Ein Beispiel für eine solche Unterstützung ist das kontinuierliche Engagement der EU für die Förderung der Universalität des Römischen Statuts, insbesondere im Hinblick auf den 20. Jahrestag seiner Verabschiedung im Jahr 2018. Die EU hat weiterhin alles daran gesetzt, diesen Prozess mit Drittländern voranzubringen, insbesondere im Rahmen ihrer Menschenrechtsdialoge, mittels weltweiter Demarchenkampagnen, durch die systematische Einbeziehung einer Klausel in Abkommen mit Drittländern, durch die Förderung der Ratifizierung des IStGH-Statuts oder des Beitritts zu diesem Statut, durch Angebote zur Unterstützung bei der Umsetzung oder durch finanzielle Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Universalität des Römischen Statuts einsetzen.

Insbesondere regionale oder lokale Seminare und Schulungen für Angehörige der Rechtsberufe haben sich als äußerst zielführend erwiesen; sie befassen sich mit der Verteidigung oder Vertretung der Opfer und tragen gleichzeitig zur Förderung des Dialogs unter den Teilnehmenden auf regionaler Ebene bei. Darüber hinaus haben die Schulungen für Angehörige der Rechtsberufe das juristische Fachwissen der Teilnehmenden im internationalen Strafrecht und humanitären Völkerrecht vertieft und deren Kenntnisse des Systems des Römischen Statuts ausgebaut.

³⁷ Im Einklang mit dem Beschluss 2011/168/GASP des Rates vom 21. März 2011 und dem Aktionsplan zu dessen Umsetzung aus dem Jahr 2011.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben ihre Bemühungen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem IStGH intensiviert. Insbesondere hat die EU konsequent darauf hingearbeitet, Staaten zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem IStGH zu bewegen, was auch die zügige Vollstreckung von Haftbefehlen beinhaltet. In Bezug auf Drittstaaten, die nicht mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenarbeiten, konzentrierte sich die EU vor allem auf die Frage, wie auf Fälle der fortdauernden Verweigerung der Zusammenarbeit reagiert werden soll. Ein Beispiel hierfür ist die Reaktion der EU auf den Besuch des sudanesischen Präsidenten Al-Bashir in Uganda, Russland und Tschad im November und Dezember 2017³⁸.

Humanitäres Völkerrecht

Im Rahmen ihres weitergehenden Bestrebens, die Achtung der Menschenwürde und der Grundsätze des Völkerrechts voranzubringen, haben die EU und ihre Mitgliedstaaten sich weiterhin aktiv für die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts eingesetzt.

Die EU hat sich weiterhin aktiv dafür eingesetzt, die Achtung des humanitären Völkerrechts in den verschiedenen Bereichen, die unter die Leitlinien der EU zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts fallen, zu fördern.

So hat beispielsweise die EU-Delegation in Syrien bei ihren bilateralen Treffen mit Vertretern der syrischen Behörden in Damaskus immer wieder Fragen des humanitären Völkerrechts zur Sprache gebracht. Ebenso haben die EU-Mitgliedstaaten zu gemeinsamen diplomatischen Bemühungen zur Sensibilisierung für Fragen des humanitären Völkerrechts auf hoher Ebene beigetragen, etwa bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Syriens durch die Vereinten Nationen.

Humanitäre Helfer zahlen oft einen hohen Preis für die Missachtung des humanitären Völkerrechts; pro Monat werden durchschnittlich sechs Helfer entführt, sieben getötet und acht verletzt. Die EU unterstützt weiterhin die Verhandlungen auf dem Weg zu einer besseren Umsetzung der Resolution der VN-Generalversammlung über die Sicherheit des humanitären Personals und den Schutz des Personals der Vereinten Nationen.

³⁸ Erklärung der Hohen Vertreterin Federica Mogherini im Namen der Europäischen Union zum Besuch von Präsident Al-Bashir in Uganda, 16. November 2017.

Angesichts einer wachsenden Zahl von bewaffneten Konflikten mit verheerenden humanitären Folgen hat die EU im Jahresverlauf weiterhin ihr umfassendes Netzwerk an Dialogen und Kontakten mit Drittstaaten und anderen internationalen Akteuren dazu verwendet, die Achtung des humanitären Völkerrechts und die Einhaltung internationaler Übereinkünfte zu fördern. Soweit es erforderlich war, unternahmen ihre Vertreterinnen und Vertreter Demarchen zu spezifischen Fällen oder gaben Erklärungen in Bezug auf das humanitäre Völkerrecht ab – auch zu spezifischen humanitären Krisen oder zur Bereitstellung humanitärer Hilfe. Die EU unterstützte weiterhin nachdrücklich den von der Schweiz und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) geförderten zwischenstaatlichen Prozess zur Schaffung regelmäßiger freiwilliger Diskussionen zwischen den Staaten mit dem Ziel, bis zur nächsten Internationalen Konferenz des IKRK im Jahr 2019 einen Konsens über konkrete Wege zu erzielen, wie die Einhaltung des humanitären Völkerrechts gefördert werden kann.

Im Jahr 2017 stellte die EU einen beispiellosen Betrag von 246 Mio. EUR an humanitärer Hilfe zur Unterstützung humanitärer Maßnahmen in der ganzen Welt zur Verfügung. Zudem hat die EU Finanzmittel für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zur Verfügung gestellt, beispielsweise im Rahmen einer Reihe von Maßnahmen in Afghanistan und der Ukraine, die darauf abzielen, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Pflichtenträger (Behörden, Bewaffnete usw.) in Bezug auf die Achtung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen in Zeiten eines bewaffneten Konflikts auszubauen. In Bezug auf die Krim und Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, forderte die EU die uneingeschränkte Umsetzung der Resolution 72/190 der VN-Generalversammlung vom 19. Dezember 2017, einschließlich der Verpflichtungen der Russischen Föderation im Rahmen des geltenden humanitären Völkerrechts. Die EU stockte zudem ihre finanzielle und technische Unterstützung für die ukrainische Zivilgesellschaft und ukrainische Menschenrechtsverteidiger für deren Arbeit in Bezug auf politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie Demokratisierung, einschließlich der Menschenrechte in den Konfliktgebieten in der Ostukraine und der Halbinsel Krim, auf. Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin, ihre Sprecherin und die EU-Delegation in Kiew gaben mehrere Erklärungen ab, in denen sie die Menschenrechtsverletzungen auf der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verurteilten.

Terrorismusbekämpfung

Die EU bekräftigte im Jahr 2017, dass sie alle Formen und Ausprägungen des Terrorismus entschieden und unmissverständlich verurteilt, da dieser eine der schwerwiegendsten weltweiten Bedrohungen für den Frieden, die Sicherheit und die Menschenrechte darstellt.

Im Einklang mit der Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung³⁹ ist es das strategische Engagement der Europäischen Union, Terrorismus weltweit zu bekämpfen und dabei die Menschenrechte zu achten. Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung wurde auch im Aktionsplan der G20 zur Terrorismusbekämpfung⁴⁰ aus dem Jahr 2017 bekräftigt, in dem es heißt, dass die G20-Staaten "bekräftigen, dass alle Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und allen Verpflichtungen im Rahmen des Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, erfolgen müssen".

Im Juni 2017 hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) seine strategische Vorgabe in diesem Bereich durch die Annahme umfassender Schlussfolgerungen zum auswärtigen Handeln der EU im Bereich Terrorismusbekämpfung erneuert⁴¹. Der Rat unterstrich die Bedeutung eines strafrechtlichen Ansatzes bei der Terrorismusbekämpfung sowie der Unterstützung der Partnerländer beim Ausbau ihrer strafrechtlichen Reaktion im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen.

Eine Reihe von Maßnahmen werden eingeleitet, um die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates sicherzustellen, darunter

- der Ausbau des Netzwerks von Experten für die Terrorismusbekämpfung in den EU-Delegationen;
- die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und den im Bereich Justiz und Inneres tätigen EU-Agenturen sowie
- die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit mit Partnerländern, wichtigen strategischen Partnern und wichtigen regionalen und multilateralen Partnern.

³⁹ Rat der Europäischen Union, 30. November 2005: Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung.

⁴⁰ Aktionsplan der G20 zur Terrorismusbekämpfung, 2017.

⁴¹ Schlussfolgerungen des Rates zum auswärtigen Handeln der EU im Bereich Terrorismusbekämpfung, 2017.

Im Einklang mit der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union⁴² hat die EU ihre Zusammenarbeit mit vorrangigen Partnern im Nahen Osten und in Nordafrika, mit den Ländern des westlichen Balkans und mit der Türkei sowie den Ländern der Sahelzone und des Horns von Afrika verstärkt, z. B. durch gezielte politische Dialoge und den Aufbau von Partnerschaften für die Terrorismusbekämpfung in den wichtigsten thematischen Bereichen. Darüber hinaus hat die EU die arabische Welt verstärkt eingebunden, unter anderem im Rahmen des Golf-Kooperationsrats und der Arabischen Liga.

Menschenrechtsfragen wurden in Dialogen über Terrorismusbekämpfung mit mehreren beteiligten Parteien – darunter Indien, die Türkei, Pakistan, Ägypten und Tunesien – zur Sprache gebracht, und Drittländer wurden dazu aufgefordert, Menschenrechtserwägungen bei Maßnahmen/Strategien zur Terrorismusbekämpfung zu berücksichtigen sowie von einem auf Geständnisse gestützten zu einem beweisgestützten Strafrechtssystem überzugehen. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit diesen Ländern betont die EU auch die Bedeutung von Prävention als zentraler Säule einer Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus, die alle Behördenebenen einbezieht, und empfiehlt, dass ein Aktionsplan zur Verhinderung des gewalttätigen Extremismus entworfen wird, der im Einklang mit dem Aufruf der VN steht und der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle zukommen lässt.

Zudem hat die EU vor Kurzem neue operative Leitlinien für die Vorbereitung und Durchführung der von der EU finanzierten Maßnahmen veröffentlicht, die speziell der Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus in Drittländern dienen⁴³; diese folgen der Methodik des bereits verabschiedeten Begleitdokuments mit operativen Menschenrechtsleitlinien für Maßnahmen der EU im Rahmen der externen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität und zur Förderung der Cybersicherheit: Einbeziehung des rechtebasierten Ansatzes.⁴⁴

Diese operativen Leitlinien sollen einen umfassenden praktischen Rahmen für das auswärtige Handeln der EU auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung und der Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus bieten und beziehen dabei ausdrücklich Menschenrechtsaspekte ein.

⁴² Von einer geteilten Vision zu einem gemeinsamen Handeln: Umsetzung der globalen Strategie der EU – Jahr 1 – Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union.

⁴³ [Operational Guidelines on the preparation and implementation of EU financed actions specific to countering terrorism and violent extremism in third countries, 2017](#).

⁴⁴ [Operational Human Rights Guidance for EU external cooperation actions addressing Terrorism, Organised Crime and Cybersecurity: Integrating the Rights-Based Approach \(RBA\), 2017](#).

Schließlich hat die EU zusammen mit den Mitgliedstaaten ein praktisches Instrumentarium und politische Empfehlungen zum Beitrag der Jugendarbeit zur Verhinderung von Marginalisierung und gewaltbereiter Radikalisierung erarbeitet ⁴⁵.

14. Menschenrechte in den Bereichen der EU-Außenpolitik

Mobilität, Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber

Der Schutz der Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen und die Verbesserung ihrer Situation innerhalb und außerhalb der EU standen im Verlauf des Jahres 2017 im Mittelpunkt des europäischen Ansatzes zur Behandlung von Migrationsfragen. 2017 war in der Tat ein Jahr, in dem die Arbeit der EU klare Ergebnisse erbrachte, was sie auf ihrem Weg zu einem umfassenden und ganzheitlichen Migrationssystem, das auf Partnerschaft, Nachhaltigkeit und uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte gegründet ist, weiter vorangebracht hat.

Die EU hat die externe Dimension ihrer Migrationspolitik schrittweise vertieft und zugleich die interne Dimension dieser Politik vervollständigt und verstärkt. Entlang der Migrationsrouten hat die EU ihren Kampf gegen kriminelle Netze fortgesetzt, die in die Schleusung von Migranten und den Menschenhandel involviert sind, und sie hat Such- und Rettungseinsätze auf See durchgeführt, wobei sie von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und der Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer (EUNAVFOR MED Operation Sophia) unterstützt wurde (im Rahmen der Militäroperation sind seit ihrer Einrichtung mehr als 42 000 Menschenleben gerettet worden). Gleichzeitig wurden in der östlichen Ägäis im Rahmen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Operation Poseidon) mehr als 18 000 Menschen gerettet.

⁴⁵ [The contribution of youth work to preventing marginalisation and violent radicalisation \(2017\)](#).

Die Ausbildung der libyschen Küstenwache und Marine, die von der Operation Sophia geleitet und gemeinsam mit dem UNHCR und der IOM durchgeführt wird, wurde 2017 fortgesetzt; ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung bezog sich auf Menschenrechte/Flüchtlingsrecht, wobei insbesondere die Achtung der Menschenrechtsnormen, -grundsätze und -standards sowie die Personen und Gruppen in schutzbedürftiger Lage und die Notwendigkeit, ihnen ein höheres Maß an Schutz zu gewähren, im Mittelpunkt standen. Im Hinblick auf die langfristige Effizienz dieser Ausbildung wurde ein Überwachungsverfahren entwickelt, das auf die Feststellung der Fähigkeit der libyschen Marine und Küstenwache zur Erfüllung ihres Auftrags und die Überwachung ihres Verhaltens abzielt. Die Achtung der Menschenrechte war dabei von entscheidender Bedeutung. Allein im Jahr 2017 hat die libysche Küstenwache 20 000 Menschenleben gerettet. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache hat ferner mit Blick auf die Bewältigung der Migration sowie zur Sicherung der EU-Außengrenzen Operationen an den Landaußengrenzen der EU durchgeführt.

Weitere Fortschritte wurden dabei erzielt, Personen, die des internationalen Schutzes in der EU bedürfen, gegebenenfalls legale und sichere Wege zu diesem Schutz zu eröffnen. Seit Sommer 2015 sind ca. 26 000 Personen im Rahmen der auf Freiwilligkeit beruhenden EU-Neuansiedlungsregelungen neu angesiedelt worden. Die kollektiven, auf Freiwilligkeit beruhenden Neuansiedlungsbemühungen der EU haben im September 2017 einen weiteren Impuls erhalten, als die Kommission den Mitgliedstaaten empfahl, bis Ende Oktober 2019 mindestens 50 000 Menschen neu anzusiedeln, wofür 500 Mio. EUR vorgesehen sind. Infolge dieses Aufrufs haben 19 EU-Mitgliedstaaten bis Ende 2017 über 39 800 neue Neuansiedlungsplätze angeboten.

Die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei bietet 1,2 Millionen Flüchtlingen Schutz und deckt deren Grundbedürfnisse durch das Soziale Sicherheitsnetz für Notsituationen (ESSN). Zudem unterstützt sie den Zugang 500 000 syrischer Flüchtlingskinder zu Bildung.

In Libyen hat die EU – gemeinsam mit unseren Partnern – konkrete Maßnahmen unterstützt, um für die Achtung der Menschenrechte zu sorgen, um die Lebensbedingungen von Migranten in Libyen zu verbessern und um Migranten und Flüchtlingen zu helfen, die in die Fänge krimineller

Netzwerke geraten sind, womit auf alle Aspekte der in der Erklärung von Malta⁴⁶ und im Aktionsplan für das zentrale Mittelmeer⁴⁷ vorgegebenen Strategie eingegangen wurde.

⁴⁶ Erklärung von Malta, abgegeben von den Mitgliedern des Europäischen Rates, über die externen Aspekte der Migration: Vorgehen in Bezug auf die zentrale Mittelmeerroute, 3. Februar 2017.

⁴⁷ Aktionsplan mit Maßnahmen zur Unterstützung Italiens, zur Verringerung des Drucks auf der zentralen Mittelmeerroute und für mehr Solidarität, SEC(2017) 339 vom 4. Juli 2017.

Im April 2017 wurde ein mit 90 Mio. EUR dotiertes Programm des EU-Treuhandfonds für Afrika verabschiedet, um Folgendes zu gewährleisten: 1) Schutz und Beistand für alle Bedürftigen in Libyen, insbesondere für Migranten und Flüchtlinge (Umsetzung durch die IOM, das UNHCR und UNICEF); 2) Stabilisierung mit dem Ziel, die sozioökonomische Entwicklung auf kommunaler Ebene und lokaler Verwaltungsebene zu unterstützen, damit Migranten, Binnenvertriebene und Rückkehrer besser integriert und die Aufnahmegemeinschaften stabilisiert werden, wobei auch dafür gesorgt werden soll, dass mindestens 50 000 Kinder Zugang zu Bildungsangeboten haben (Umsetzung durch das UNDP, die GIZ, die IOM und UNICEF). Außerdem wurde im Juli 2017 ein Programm mit einer Mittelausstattung von 46 Mio. EUR für den Ausbau der Kapazitäten der libyschen Behörden für das integrierte Migrations- und Grenzmanagement als Teil des umfassenden Ansatzes der EU angenommen; dieser Ansatz besteht darin, dass ein verstärktes Grenzmanagement mit der Arbeit der EU im Interesse einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung lokaler Gemeinschaften, dem Schutz sowie der unterstützten freiwilligen Rückkehr und der Wiedereingliederung von Migranten Hand in Hand geht.

Gestrandete Migranten erhielten innerhalb und außerhalb von Hafteinrichtungen durch die IOM, das UNHCR, UNICEF und mehrere NRO Beistand und Schutz, wobei den Migranten in besonders prekären Situationen (Opfern von Menschenhandel und geschlechtsspezifischer Gewalt, Kindern, Frauen) besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Dank dieser Unterstützung konnten für über 20 000 Migranten Bedarfsartikel und Hygiene-Sets bereitgestellt werden; gleichzeitig wurden über 6 000 Personen medizinisch versorgt. Unterdessen werben die EU und ihre Partner für Alternativen zur Inhaftierung, indem sie der libyschen Seite gegenüber als Vermittler auftreten und Verhandlungen über die Freilassung der am stärksten gefährdeten Personen führen. Derzeit werden in Libyen mit Unterstützung der EU sichere Räume eingerichtet, in denen Migranten untergebracht werden sollen und auf ihre besonderen Bedürfnisse eingegangen werden kann. In Zusammenarbeit mit der IOM und dem UNHCR hat die EU weiterhin gegebenenfalls sichere Wege für die Ausreise aus Libyen eröffnet.

Am Rande des Gipfeltreffens EU/Afrikanische Union von November 2017 hat die EU mit der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen eine gemeinsame Task Force eingerichtet, um das Leben von Migranten und Flüchtlingen entlang der einschlägigen Routen und insbesondere innerhalb Libyens zu retten und zu schützen, indem die unterstützte freiwillige Rückkehr in die Herkunftsländer beschleunigt wird, eine Neuansiedlung derer, die internationalen Schutz benötigen, erfolgt und die Bekämpfung von Schleusern und kriminellen Netzen, die in den Menschenhandel involviert sind, verstärkt wird.

2017 wurden in Zusammenarbeit mit der IOM und mittels eines erheblichen Beitrags aus dem EU-Treuhandfonds für Afrika über 19 300 Menschen dabei unterstützt, freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückzukehren, wo ihnen Wiedereingliederungsprogramme angeboten wurden. Die EU unterstützte das UNHCR bei seinen Bemühungen um die Evakuierung von Menschen, die internationalen Schutz benötigen, aus Libyen. Sie unterstützte ferner Such- und Rettungsaktionen in der Wüste von Niger, um den dort gestrandeten Migranten zu helfen.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten waren weiterhin Hauptbestandteile der im Rahmen der GSVP-Missionen und -Operationen durchgeführten Kapazitätsaufbau- und Schulungsprogramme. Die EU hat 2017 in Menschenrechtsdialogen und weiteren bilateralen Gesprächen mit Drittländern häufig Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten von Flüchtlingen und Migranten sowie von Menschenhandelsopfern angesprochen. Nach der New Yorker Erklärung von 2016 haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten aktiv an den Arbeiten beteiligt, die dazu führten, dass 2018 wie geplant die globalen Pakte der Vereinten Nationen für Migration und für Flüchtlinge angenommen wurden, und die VN weiterhin bei ihren Bemühungen in diesem Bereich unterstützt, indem sie sich für einen wirksamen Multilateralismus eingesetzt haben.

Die EU unterstützte die Arbeiten der IAO zu fairen Einstellungsverfahren, denen entscheidende Bedeutung zukommt, wenn es darum geht, die Ausbeutung der Arbeitskraft von Arbeitsmigranten zu verhindern und auszumerzen und deren Rechte zu fördern. Die EU leistete einen aktiven Beitrag zu der allgemeinen Aussprache über eine gerechte und wirksame Steuerung der Arbeitsmigration, die auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) vom Juni 2017 geführt wurde. Der Beitrag der EU war auch von entscheidender Bedeutung für die Annahme einer neuen internationalen Norm – der Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz –, die auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2017 erfolgte. Durch die neue Norm werden ältere Leitlinien aktualisiert, damit aktuelle Krisensituationen infolge von Konflikten oder Katastrophen erfasst werden, und es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch Beschäftigungs- und Sozialschutzmaßnahmen die Lebensgrundlagen zu schützen und dabei besonders auf Bevölkerungsgruppen zu achten, die durch Krisen schutzbedürftig geworden sind, darunter auch Flüchtlinge und Migranten. Dies ist das erste Mal, dass in einer internationalen Norm hinsichtlich des Zugangs von Flüchtlingen auf Ausbildung und Beschäftigung hingewiesen wird. Die EU hat die Bemühungen der Mitgliedstaaten um migrationspolitische Maßnahmen und die Integration von Flüchtlingen und legal aufhältigen Migranten in den Arbeitsmarkt im Einklang mit deren Zuständigkeiten aktiv unterstützt.

Die Kommission hat 2017 zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans für die Integration von Drittstaatsangehörigen⁴⁸ durchgeführt, unter anderem bezüglich der Ausreisevorbereitung und in den Bereichen allgemeine Bildung, Arbeitsmarkt und berufliche Bildung, Zugang zu Grundversorgungsleistungen, aktive Beteiligung und soziale Inklusion sowie verbesserte Koordinierung und Finanzierung.

2017 hat die EU Initiativen unterstützt, die auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung abstellen, was auch die Ziele einschließt, die in Bezug auf Migration, Menschenhandel, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und menschenwürdige Arbeit festgelegt wurden.

Die EU leistete im Jahr 2017 beträchtliche finanzielle Unterstützung zur Förderung der Rechte von Migranten und Flüchtlingen. Die EU arbeitete mit allen einschlägigen Akteuren zusammen, um dafür zu sorgen, dass das Potenzial aller zur Förderung der Integration verfügbaren Finanzierungsquellen (ESI-Fonds, FEAD, AMIF, ISF, EIB) vollständig und in integrierter und strategisch koordinierter Weise ausgeschöpft wird. 2017 wurden im Rahmen des Europäischen Programms für Beschäftigung und soziale Innovation mehrere Projekte finanziert, mit denen eine zügige Integration von Asylbewerbern, Flüchtlingen und ihren Familienmitgliedern in den Arbeitsmarkt über eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erleichtert werden soll.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) kann für Integrationsmaßnahmen von EU-Mitgliedstaaten genutzt werden, wie etwa Sprachkurse, Erfassung von Kompetenzen und berufliche Bildung für rechtmäßig aufhältige Migranten, einschließlich Flüchtlingen und Asylbewerbern, die eine Arbeitserlaubnis erhalten haben. Im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) können Migranten unterstützt werden (wenn Mitgliedstaaten beschließen, sie in die Zielgruppe aufzunehmen), indem ihnen ungeachtet ihres Rechtsstatus Soforthilfe gewährt wird (Nahrungsmittel, materielle Basisunterstützung) und indem ihre soziale Inklusion gefördert wird.

Die EU hat ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels weiter verstärkt und dabei dem Schutz der Opfer dieser schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung, der Verfolgung der Täter und der Verhütung derartiger Straftaten dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet. Durch den Einsatz einer breiten Palette von Finanzierungsinstrumenten wurden für Projekte, die auf die Bekämpfung von Menschenhandel innerhalb und außerhalb der EU – auch im Migrationskontext – gerichtet sind, weiterhin erhebliche Finanzmittel bereitgestellt.

⁴⁸ [Action Plan on the integration of third country nationals, COM\(2016\) 377 final](#)

Über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) hat die EU weiterhin Projekte unterstützt, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt werden, um die Menschenrechte von Migranten außerhalb der Europäischen Union zu fördern und zu schützen.

Die Kommission vertritt aufgrund des Visakodex und der Grundrechtecharta die Ansicht, dass Visumantragsteller das Recht auf eine nichtdiskriminierende Bearbeitung ihres Visumantrags haben und dieses Recht durch ein Rechtsbehelfsverfahren geschützt werden muss. Dieses Recht auf einen Rechtsbehelf gegen die Ablehnung einer Visumerteilung wurde vom Gerichtshof der Europäischen Union in dem Urteil in der [Rechtssache C-403/16 \(El Hassani\)](#) vom 13. Dezember 2017 bestätigt.

Zudem haben die EU und die Mitgliedstaaten 2017 eine Expertengruppe eingesetzt, die prüfen soll, welchen spezifischen Beitrag die Jugendarbeit im Einklang mit den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zur Integration junger Migranten und Flüchtlinge leistet. Es wird erwartet, dass die Expertengruppe ihre Arbeit bis Ende 2018 abschließt.

Handel

Handelspolitik kann – in Verbindung mit anderen außenpolitischen Maßnahmen der EU, insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit – die Menschenrechte und ihre Achtung in Drittländern unterstützen. Dazu werden verschiedene politische Instrumente eingesetzt, u. a. die Handelshilfe der EU, das System einseitiger Handelspräferenzen und Bestimmungen in bilateralen und regionalen Handelsabkommen. Menschenrechtsaspekte, einschließlich der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, werden in einseitige Präferenzen, in die Politik der Ausfuhrkontrollen und in bilaterale Freihandelsabkommen der EU aufgenommen.

Die aktuelle Verordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS) ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft und bietet weiterhin die weltweit großzügigsten einseitigen Handelspräferenzen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungsländern. 2017 wurden neun Ländern besonders günstige Handelspräferenzen (APS +) unter der Voraussetzung gewährt, dass sie 27 internationale Übereinkommen, einschließlich wesentlicher Übereinkommen zu den Menschen- und Arbeitnehmerrechten, ratifizieren und wirksam umsetzen. Georgien ist am 1. Januar 2017 aus der APS+-Regelung ausgeschieden, da es nun in den Genuss eines vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens (Deep and Comprehensive Free Trade Agreement (DCFTA)) mit der EU kommt, während Sri Lanka im Mai 2017 wieder in die APS+-Regelung aufgenommen wurde, nachdem das Land die Gewährungskriterien erfüllt hatte. Im Januar 2018 wird die Kommission ihren zweiten zweijährlichen Bericht über die Umsetzung des APS zusammen mit einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen veröffentlichen, die länderspezifische Bewertungen im Zusammenhang mit APS+ enthält.

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) umfasst gezielte Unterstützung in Höhe von 4,5 Mio. EUR, mit der Akteure der Zivilgesellschaft in die Lage versetzt werden sollen, einen Beitrag zur Überwachung und wirksamen Umsetzung der von den APS+-Ländern ratifizierten 27 einschlägigen Übereinkommen zu leisten.

Die EU unterstützt derzeit wichtige Handelspartner und mehrere APS+-Länder im Wege von Darlehen, die der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) gewährt wurden, um zur Anwendung der wichtigsten Arbeitnehmerrechtsübereinkommen der IAO sowie zum Aufbau von Kapazitäten im Hinblick auf die Erfüllung der Berichterstattungspflichten beizutragen. Folgende APS+-Länder werden durch EU-finanzierte Projekte der IAO unterstützt: Armenien, Cabo Verde, Mongolei, Pakistan, die Philippinen und Paraguay.

Zusammen mit der Regierung von Bangladesch, der IAO, den USA und Kanada hat die EU im Jahr 2017 die Arbeiten am Bangladesch-Nachhaltigkeitspakt fortgesetzt, um die Kernarbeitsnormen und die Sicherheit in der Textilindustrie zu verbessern. Die EU spielte auch eine aktive Rolle im Rahmen der Initiative zur Förderung grundlegender Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen in Myanmar/Birma, die von Myanmar, Dänemark, der Europäischen Union, Japan, den Vereinigten Staaten und der IAO unterstützt wird.

Die Europäische Kommission führt vor der Aufnahme von Handelsverhandlungen oder der Einführung neuer oder überarbeiteter Rechtsvorschriften für die Handelspolitik der EU Folgenabschätzungen durch. Darüber hinaus nimmt sie parallel zu den Handelsverhandlungen Nachhaltigkeitsprüfungen vor und führt nach der Umsetzung eines Abkommens Evaluierungen durch. Die EU hat sich verpflichtet, bei Folgenabschätzungen, Nachhaltigkeitsprüfungen und Evaluierungen die Auswirkungen auf die Wahrung der Menschenrechte zu bewerten. Ein besonderes Instrument mit Leitlinien zur Bewertung der Menschenrechte im Rahmen handelsbezogener Maßnahmen wurde bei allen vorgenommenen Bewertungen angewendet, einschließlich der Nachhaltigkeitsprüfungen der Investitionsschutzabkommen der EU mit China und mit Birma/Myanmar, der Folgenabschätzung der Vereinbarungen zwischen der EU und der Türkei über die Modernisierung der Zollunion sowie der Folgenabschätzungen im Zuge der Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Neuseeland, Australien und Chile.

Nach 2009 ausgehandelte und geschlossene Freihandelsabkommen sind an die Menschenrechtsbestimmungen gekoppelt, die in den jeweiligen politischen Rahmenabkommen zwischen den Vertragsparteien festgelegt sind. 2017 hat die EU ein Freihandelsabkommen mit Japan geschlossen; die wesentlichen Elemente sind im Abkommen über eine strategische Partnerschaft enthalten. Beide Abkommen dürften 2018 unterzeichnet werden. Besteht kein politisches Rahmenabkommen zwischen der EU und ihrem Handelspartner, so werden in das Freihandelsabkommen eine Klausel über wesentliche Elemente sowie Möglichkeiten zur Aussetzung des Abkommens aufgenommen, deren Anwendung bzw. Nutzung im Falle von Menschenrechtsverletzungen erfolgen kann.

Die in letzter Zeit ausgehandelten Handelsabkommen (mit Georgien, Moldau, der Ukraine, Kanada, Südkorea, Kolumbien/Peru, Zentralamerika, Singapur, Vietnam und Japan) enthalten im Kapitel "Handel und nachhaltige Entwicklung" Verpflichtungen zur Umsetzung der grundlegenden IAO-Übereinkommen. Zwei Arbeitsübereinkommen (die IAO-Übereinkommen Nr. 100 und Nr. 111) sind von besonderer Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter, da sie die Gleichheit des Entgelts und das Diskriminierungsverbot betreffen. Allerdings wird auch in anderen grundlegenden beschäftigungsbezogenen Bestimmungen auf den Gleichstellungsaspekt eingegangen, wie etwa in den Bestimmungen über Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Die Kommission hofft, dass sie demnächst mit Chile geschlechtsspezifische Bestimmungen ausarbeiten kann, was im Rahmen der Modernisierung des Assoziierungsabkommens mit diesem Land erfolgen soll. Außerdem handelt es sich bei einem der 27 Übereinkommen, die ratifiziert und umgesetzt werden müssen, um in den Genuss der APS+-Regelung zu kommen, um das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Auf multilateraler Ebene ist am 12. Dezember 2017 die Gemeinsame Erklärung zum Thema Handel und Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau von 118 Mitgliedern und Beobachtern der Welthandelsorganisation gebilligt worden. Es handelt sich dabei um eine kollektive Initiative mit dem Ziel, die Beteiligung von Frauen am Handel zu steigern.

Die Strategie der EU für Handelshilfe ist aktualisiert worden, und der Rat hat diesbezüglich Schlussfolgerungen zu der Mitteilung der Kommission vom 13. November 2017 angenommen. Die aktualisierte Strategie baut auf der zehnjährigen Erfahrung mit der EU-Handelshilfe auf und spiegelt die signifikanten Änderungen wider, die sich im politischen Umfeld vollzogen haben, und zwar sowohl auf globaler Ebene (insbesondere bedingt durch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) als auch auf EU-Ebene (u.a. aufgrund des neuen Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik und der Mitteilung "Handel für alle"). In den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates wird anerkannt, dass die Handelshilfe eine wirksame Triebfeder für die Förderung der Menschenrechte sein kann. Damit wurde auf einen Abschnitt in der Kommissionsmitteilung reagiert, der dem gleichen Thema gewidmet war.

Was die EU-Ausfuhrkontrollen angeht, so sind die Verhandlungen über den Gesetzgebungsvorschlag der Kommission aus dem Jahr 2016⁴⁹ zur Modernisierung der EU-Ausfuhrkontrollen von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck im Hinblick auf wirksame Kontrollen der Ausfuhr von IKT-Produkten, die so eingesetzt werden können, dass sie zu Menschenrechtsverletzungen führen, im Jahr 2017 sowohl im Rat als auch im Parlament vorangekommen und waren zudem Gegenstand öffentlicher Diskussionen mit Vertretern von Industrie und Zivilgesellschaft. Ferner versucht die Kommission derzeit, Partner für ihre Bemühungen zu gewinnen, für eine weltweit einheitliche Regulierung des Handels mit diesen sensiblen Technologien zu werben, und sie hat zum Zwecke der Sensibilisierung für Ausfuhrkontrollen mit 32 Ländern Kontakt aufgenommen und diese bei der Stärkung ihrer nationalen Ausfuhrkontrollsysteme unterstützt.

Die Kommission fördert faire und ethische private Handelssysteme und erachtet diese als vorteilhaft für die Stärkung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Achtung der Menschenrechte. 2017 hat die Kommission die Auszeichnung "Europäische Städte für fairen und ethischen Handel" ins Leben gerufen, mit der in der EU auf lokaler Ebene durchgeführte Initiativen gewürdigt und ins Bewusstsein gerufen werden sollen, und eine Marktstudie über die Nachfrage nach Erzeugnissen aus nachhaltigen Quellen durchgeführt.

⁴⁹ COM(2016) 616 vom 28. September 2016.

Auf multilateraler Ebene unterstützt die EU den Vertrag über den Waffenhandel (ATT), der auf größere Verantwortung und Transparenz im Waffenhandel abzielt und Ende 2014 in Kraft trat. In dem Vertrag ist unter anderem vorgesehen, dass im Rahmen von Beschlüssen über Waffenausfuhren das Risiko, dass die Waffen eingesetzt werden, um schwere Verletzungen der Menschenrechtsnormen oder des humanitären Völkerrechts, einschließlich Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, zu begehen oder zu erleichtern, geprüft wird. Waffenausfuhren sind auch verboten, wenn die Waffen bei der Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schweren Verletzungen des Genfer Abkommens, Angriffen auf Zivilpersonen oder anderen Kriegsverbrechen im Sinne der einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkünfte verwendet werden könnten. In diesem Zusammenhang hat sich die EU weiterhin für die Ratifizierung dieses Vertrags durch alle VN-Mitgliedstaaten eingesetzt. Neben diesen diplomatischen Bemühungen wurde durch das von der EU finanzierte Programm zur Unterstützung der Durchführung des ATT bislang 17 Ländern technische Unterstützung bei der Stärkung ihrer nationalen Systeme im Einklang mit den Auflagen des Vertrags gewährt.

Entwicklungszusammenarbeit

Die EU hält daran fest, sowohl bürgerliche und politische als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte in die Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen. Dieses Engagement ist fester Bestandteil des neuen Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik, der im Juni 2017 angenommen wurde⁵⁰. Der neue Konsens bietet den Organen und Mitgliedstaaten der EU eine gemeinsame Vision und einen gemeinsamen Rahmen für ein gemeinsames Konzept im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, was einen wichtigen Teil der gesamten Reaktion der EU auf die Agenda 2030 der VN und deren Ziele für nachhaltige Entwicklung darstellt. Als Ergänzung dazu ist in der globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (EUGS)⁵¹, die 2016 verabschiedet wurde, ein Gesamtkonzept der EU für ein Engagement in der Welt, das sich durch Ganzheitlichkeit, Glaubwürdigkeit und Reaktionsfähigkeit auszeichnet, dargelegt.

Global verfolgt die EU einen rechtegestützten Ansatz, wenn sie sich für die Förderung aller Menschenrechte im Wege der Entwicklungszusammenarbeit einsetzt. Das Ziel dieses Ansatzes besteht darin, die Menschenrechte als Bestandteil bereichsübergreifender Elemente bei der operativen Entwicklungsarbeit der EU durchgängig zu berücksichtigen, unter Einbeziehung von Vereinbarungen sowohl in den Hauptstädten als auch vor Ort zur Synchronisierung der Menschenrechte und der Tätigkeiten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

⁵⁰ Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik – Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft (wurde vom Rat, vom Europäischen Parlament und von der Kommission gemeinsam angenommen).

⁵¹ Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa – Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Juni 2016.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten treten für Inklusion und Teilhabe, Nichtdiskriminierung, Gleichheit und Gerechtigkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht ein und gehen die Mehrfachdiskriminierungen an, denen schutzbedürftige Personen und Randgruppen ausgesetzt sind.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten erkennen die wichtige Rolle an, die zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Förderung der Demokratie sowie der Verteidigung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit spielen; sie werben deshalb für die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft und unterstützen den Aufbau zivilgesellschaftlicher Kapazitäten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erkennen ferner an, dass verantwortungsvolle Staatsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte für eine nachhaltige Entwicklung und Stabilität von entscheidender Bedeutung sind; sie nutzen daher die gesamte Palette der Partnerschaften und Instrumente, einschließlich der Entwicklungszusammenarbeit, für die Förderung rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen sowie unabhängiger und unparteiischer Gerichte durch den Aufbau entsprechender Kapazitäten und unterstützen den Aufbau eines fairen Justizsystems, den Zugang zu Rechtsbeistand sowie Initiativen zur Korruptionsbekämpfung.

15. EU-Instrumentarium

Die EU verfügt über ein breites Spektrum an Strategien, Instrumenten und Außenfinanzierungsinstrumenten, um die Menschenrechte zu fördern und zu verteidigen. Dazu zählen die Public Diplomacy, die beispielsweise in Erklärungen der EU ihren Ausdruck findet, weniger sichtbare diplomatische Instrumente, die unter anderem Demarchen und politische Dialoge einschließen, aber auch Menschenrechtsleitlinien, länderspezifische Menschenrechtsstrategien, regelmäßige Menschenrechtsdialoge und Projekte zur finanziellen Zusammenarbeit einschließlich der Unterstützung der Zivilgesellschaft. Die EU ist bemüht, das bestmögliche Zusammenspiel dieser Instrumente zu gewährleisten, d. h. sie mit der größtmöglichen Effizienz einzusetzen und miteinander zu verknüpfen, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Menschenrechtsfragen dürfen nicht allein auf die Menschenrechtsdialoge beschränkt sein, sondern müssen auch auf den Tagesordnungen für andere Treffen, einschließlich Treffen im Rahmen des politischen Dialogs oder anderer Dialoge, beispielsweise über Visaliberalisierung, und Gipfeltreffen stehen.

Menschenrechtsleitlinien

Die EU hat 11 Leitlinienpakete beschlossen, mit denen die Kernbereiche des auswärtigen Handelns festgelegt werden. Die Leitlinien sind ein deutliches politisches Signal dafür, dass es sich um Prioritäten der Union handelt. Sie werden regelmäßig aktualisiert und dienen den EU-Akteuren auf der ganzen Welt als praktischer Leitfaden bei der Umsetzung der Menschenrechtsprioritäten der EU auf lokaler Ebene. 2017 hat die EU die Leitlinien zu den Rechten des Kindes aktualisiert.

Folgende Leitlinien wurden vom Rat angenommen:

- Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes – "Kein Kind zurücklassen" (2017)
- Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline (2014)
- Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (2013)
- Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI) (2013)
- Leitlinien der EU zur Todesstrafe: überarbeitete und aktualisierte Fassung (2013)
- Leitlinien für die Politik der EU gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – aktualisierte Fassung (2012)
- Leitlinien der EU zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts (2009)
- Leitlinien der EU für Menschenrechtsdialoge mit Drittländern – Aktualisierung (2008)
- Leitlinien der EU zu Kindern und bewaffneten Konflikten (2008)
- Schutz von Menschenrechtsverteidigern – Leitlinien der Europäischen Union (2008)
- Leitlinien der EU betreffend Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen (2008)

Länderstrategien zu Menschenrechten und Demokratie

Diese Strategien werden zu einem großen Teil auf lokaler Ebene von den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten nach einer engen Abstimmung mit den einschlägigen Gesprächspartnern vorbereitet. Sie beruhen auf einer politischen und operativen Analyse der Menschenrechtslage in einem bestimmten Land. In den Strategien werden die obersten Prioritäten für das Vorgehen der EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie festgelegt, lang- und kurzfristige Hauptziele festgelegt und konkrete Maßnahmen beschrieben, die zur Verwirklichung dieser Ziele in einem bestimmten Land ergriffen werden sollen. Über 120 Strategien wurden für den Zeitraum 2016-2020 umfassend aktualisiert und enthalten jetzt eine gezielte Demokratieanalyse. Die bei diesen Strategien am häufigsten ermittelte Priorität ist die Rechtsstaatlichkeit, gefolgt von den Rechten der Frau, der Demokratie, den Rechten des Kindes und der Zivilgesellschaft. Diese Strategien und die Berichte über ihre Umsetzung sind ein wesentliches Instrument zur Gewährleistung der Kohärenz des politischen Handelns und zur Vorbereitung von Besuchen und politischen Dialogen auf hoher Ebene.

Menschenrechtsdialoge

Im Laufe der Jahre wurden mit immer mehr Ländern Menschenrechtsdialoge eingerichtet. Diese dienen unter anderem dazu, Fragen von gegenseitigem Interesse zu erörtern und die Zusammenarbeit zum Thema Menschenrechte in multilateralen Gremien wie den Vereinten Nationen zu verstärken, es der EU zu ermöglichen, den Partnerländern ihre Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen zu übermitteln, Informationen zusammenzutragen und auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in dem betreffenden Partnerland hinzuwirken. Diese Dialoge sind wichtige Instrumente für die EU, wenn es gilt, sich auf bilateraler Ebene für die Menschenrechte zu engagieren, auch hinsichtlich spezifischer Themen wie Folter und Misshandlung, Todesstrafe, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung online und offline, Behinderungen, Gleichstellung der Geschlechter und Rechte von Frauen und Kindern, Grundrechte und Grundsätze am Arbeitsplatz und die Zusammenarbeit in multilateralen Gremien.

Im Vorfeld von Menschenrechtsdialogen werden Konsultationen mit der Zivilgesellschaft in Brüssel sowie in dem Land, das den Dialog ausrichtet, geführt. Außerdem werden Nachbesprechungen zu den Ergebnissen der Dialoge gehalten. Die politischen Foren und Dialoge werden das ganze Jahr über durch Fachtagungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft ergänzt, auf denen die EU über Aktivitäten und politische Maßnahmen informiert. Direkt im Anschluss an verschiedene Menschenrechtsdialoge werden auch spezielle Seminare mit Vertretern der Zivilgesellschaft abgehalten.

13. Menschenrechtsdialog EU-AU

Das Jahr 2017 stand im Zeichen der Ausrichtung des 12. und 13. Menschenrechtsdialogs zwischen der Afrikanischen Union (AU) und der Europäischen Union (EU); beide Dialoge wurden vom Sonderbeauftragten der EU für Menschenrechte, Herrn Stavros Lambrinidis, geleitet.

Diese Dialoge fanden in einer wichtigen Phase der Partnerschaft zwischen Europa und Afrika statt (Annahme der gemeinsamen Mitteilung „Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU“, erfolgreiche Durchführung des fünften Gipfeltreffens AU-EU und erste Gespräche im Hinblick auf die Einleitung von Verhandlungen über das auf das Cotonou-Abkommen folgende Partnerschaftsabkommen). Der 13. Dialog, der am 31. Oktober 2017 in Banjul (Gambia) stattfand, fiel mit dem 30. Jahrestag des Bestehens der Afrikanischen Menschen- und Völkerrechtskommission zusammen.

AU und EU erzielten eine Annäherung hinsichtlich der Notwendigkeit, eine auf einen internationalen Rechtsrahmen gestützte stärkere, tiefere und mehr handlungsorientierte strategische Partnerschaft aufzubauen, um die Förderung, den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf beiden Kontinenten zu gewährleisten.

2017 hat die EU mit 36 Partnerländern und regionalen Zusammenschlüssen (ASEAN und AU) Menschenrechtsdialoge und -konsultationen geführt. Die EU hat ihren ersten sektorbezogenen Dialog über Menschenrechte und Staatsführung mit Äthiopien geführt; dies war zugleich der erste förmliche Dialog zwischen beiden Seiten im Rahmen des strategischen Engagements EU-Äthiopien von Juni 2016. Die EU führte ferner ihren ersten Menschenrechtsdialog mit der Mongolei, wobei das Ziel verfolgt wurde, die Mongolei bei der Einhaltung ihrer bilateralen und internationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die demokratischen Grundsätze zu unterstützen. 2017 fand außerdem in Brüssel der sechste Menschenrechtsdialog auf hoher Ebene zwischen der EU und Brasilien statt. Auch mit Kuba wurden die Gespräche über Menschenrechte fortgesetzt, um den Menschenrechtsdialog EU-Kuba im Rahmen des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zu formalisieren, das seit dem 1. November 2017 vorläufig angewendet wird. Die EU und Iran führten ein zweites informelles Gespräch über Menschenrechte, das im Rahmen des Dialogs auf hoher Ebene EU-Iran in Teheran stattfand.

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) ist eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente im Bereich der Außenbeziehungen, das für die Förderung und Unterstützung der Demokratie und der Menschenrechte weltweit eingesetzt wird. Der wesentliche Vorteil des EIDHR besteht darin, dass es auch ohne das Einverständnis der Regierung des betreffenden Landes funktioniert; im Rahmen dieses Instruments können daher sensible Fragen und innovative Ansätze den Schwerpunkt bilden und die Zusammenarbeit mit isolierten oder marginalisierten Organisationen der Zivilgesellschaft kann direkt erfolgen.

Verzeichnis der Abkürzungen

ACHPR	Afrikanische Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
ASEAN	Verband südostasiatischer Nationen
ASEM	Asien-Europa-Treffen (Asia-Europe Meeting)
ATT	Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty)
AU	Afrikanische Union
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
CoE	Europarat (Council of Europe)
COHOM	Gruppe "Menschenrechte" des Rates
CRPD	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities)
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
CSO	Organisation der Zivilgesellschaft (Civil Society Organisation)
DCI	Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (Development Cooperation Instrument)
DoP	Grundsatzerklärung für die internationale Wahlbeobachtung (Declaration of Principles for International Election Observation)
DPO	Behindertenverbände (disabled peoples' organisations)
DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea
DRK	Demokratische Republik Kongo
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
EEM	Wahlexpertenmissionen (Election Expert Missions)
EIB	Europäische Investitionsbank

EIDHR	Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte
ENI	Europäisches Nachbarschaftsinstrument
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
EOM	Wahlbeobachtungsmission (Election Observation Mission)
ESCR	wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (economic, social and cultural rights)
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESIF	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EU MS	EU-Mitgliedstaaten
EUDEL	EU-Delegation(en)
EUGS	Globale Strategie der Europäischen Union (EU Global Strategy)
EUNAVFOR MED	Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer
EUSR	EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte (EU Special Representative on Human Rights)
EWS	Konfliktfrühwarnsystem der EU (EU Conflict Early Warning System)
FEAD	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
FFM	Erkundungsmission (fact-finding mission)
FoRB	Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Freedom of Religion or Belief)
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
G20	Die G20 (auch Gruppe der Zwanzig) ist ein internationales Forum der Regierungen und Zentralbankpräsidenten von Argentinien, Australien, Brasilien, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, der Russischen Föderation, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, der Türkei, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union.

G7	Die Gruppe der Sieben oder G7 besteht aus Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Kanada, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten.
GBV	geschlechtsspezifische Gewalt (gender-based violence)
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GRULAC	Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (Group of Latin American and Caribbean Countries)
APS	Allgemeines Präferenzsystem
APS+	Allgemeines Präferenzsystem (APS) der EU für Entwicklungsländer
HRC	Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (Human Rights Council)
HRD	Menschenrechtsverteidiger (Human Rights Defender)
HRDCS	Länderspezifische Menschenrechtsstrategie
HV/VP	Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (Federica Mogherini)
IA	Folgenabschätzung (Impact Assessment)
ICANN	Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen)
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
ICERD	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (International Convention for the Elimination of Racial Discrimination)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IGF	Forum für Internet-Verwaltung (Internet Governance Forum)
IGWG	Unbefristete zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zu transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen hinsichtlich der Menschenrechte (Intergovernmental Working Group)
IHL	Humanitäres Völkerrecht (International Humanitarian Law)
IAK	Internationale Arbeitskonferenz

IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ILS	Internationale Arbeitsnormen (International Labour Standards)
IOM	Internationale Organisation für Migration
ISF	Fonds für die innere Sicherheit
LGBTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex)
MNE	internationale Unternehmen (multinational enterprises)
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MIPAA	Internationaler Aktionsplan von Madrid über das Altern
MPM	Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus (Media Pluralism Monitor)
NAP	Nationaler Aktionsplan
NATO	Nordatlantikvertrags-Organisation (North Atlantic Treaty Organisation)
NRO	Nichtregierungsorganisation
NHRI	nationale Menschenrechtsinstitutionen (National Human Rights Institutions)
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten
BDIMR	Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OHCHR	Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights)
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit (Organisation of Islamic Cooperation)
OIF	Internationale Organisation der Frankophonie (Organisation Internationale de la Francophonie)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PAG	Hauptberaterin für Gleichstellungsfragen (Principal Advisor on Gender)

RBA	rechtebasierter Ansatz
RBC	Verantwortliches unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct)
RIS	Regionale Implementierungsstrategie (Regional Implementation Strategy)
SDG	Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal)
SE	Sonderbeauftragter (Special Envoy)
SIA	Nachhaltigkeitsprüfung (Sustainability Impact Assessment)
SOGI	sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität (sexual orientation and gender identity)
TPNRD	Transatlantic Policy Network on Religion and Diplomacy
VN	Vereinte Nationen
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme)
UNECE	Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (United Nations Economic Commission for Europe)
UNGA	Generalversammlung der Vereinten Nationen (United Nations General Assembly)
UNGP	Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights)
UNHCR	Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (Office of the United Nations High Commissioner for Refugees)
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund)
UNSC	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (United Nations Security Council)
UNSCR	Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (United Nations Security Council Resolutions)
UPR	Allgemeine regelmäßige Überprüfung (Universal Periodic Review)
WSIS	Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (World Summit on the Information Society)